

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

18. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

ArmutsA

7. Sitzung

12.11. 2014

**Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut
und sozialer Spaltung**

7. Sitzung

am 12. November 2014

Sitzungsraum der CDU Bürgerschaftsfraktion

Am Wall 135, 28195 Bremen

Anwesend: Abg. Frau Böschen (SPD)
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Kastendiek (CDU)
Abg. Frau Krümpfer (SPD)
Abg. Möhle (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Röwekamp (CDU)
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)
Abg. Dr. vom Bruch (CDU), Vorsitzender
Abg. Weigelt (SPD)
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)

weiter sind anwesend:

Abg. Frau Grönert (CDU)

außerdem sind anwesend:

Frau Dr. Irene Dingeldey

Universität Bremen

Institut Arbeit und Wirtschaft

Frau Dr. des Schröter	Universität Bremen Institut Arbeit und Wirtschaft
Herr Westkamp	Geschäftsführer Jobcenter Bremen
Herr Prill	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abtl. Arbeit
Herr Schulz	Mitarbeiter der Fraktion der SPD
Frau Krawinkel	Mitarbeiterin der Fraktion der SPD
Frau Müller	Mitarbeiterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hoffmann	Mitarbeiter der Fraktion der CDU
Herr Hesse	Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE
Frau Ehlers	Praktikantin der Fraktion DIE LINKE
Frau Gohlke	von der Bürgerschaftskanzlei als Assistentin des Ausschusses

Abg. Dr. vom Bruch eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Abg. Dr. vom Bruch: Meine Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich begrüßen. Wir freuen uns, dass wir Sie zu Gast haben und unsere Ausschusssitzung heute durchführen können. Wir sind jetzt in den Räumen der CDU, weil die Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude aus gegebenem Anlass so ausgebucht sind, dass diese Sitzung dort nicht hätte stattfinden können. Ich denke, das sind hier ganz geeignete Räumlichkeiten dafür.

Ich darf zunächst unsere Gäste einschließlich der Gäste, die mir namentlich nicht bekannt sind, begrüßen. Insbesondere möchte ich unsere Referentinnen, Frau Dr. Dingeldey und Frau Dr. des. Anne Schröter und unseren Referenten, Herrn Westkamp, willkommen heißen. Schon jetzt möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns Ihre Zeit widmen und uns Ihre Informationen zur Verfügung stellen.

Die frist- und formgerechte Einladung zu unserer heutigen Sitzung darf ich feststellen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Zur Genehmigung und Feststellung der Tagesordnung und der Protokolle muss ich eine kleine Anmerkung machen. Wir haben heute die siebte Sitzung und somit bereits die fünfte und sechste hinter uns. Das sind auch die beiden Sitzungen, für die das Protokoll noch aussteht. Beide Protokolle existieren im Entwurf, sind so gut wie fertig, aber noch nicht verteilt. Das soll jetzt in den kommenden Tagen erfolgen, sodass sie Ihnen dann auch zur Verfügung stehen können. Diese Einleitung bedeutet auch, dass wir heute von den vergangenen Sitzungen kein Protokoll genehmigen können.

Ich bitte ein wenig um Verständnis, dass das so ist. Das Wortprotokoll der letzten Sitzung hat einen Umfang von 70 DIN-A4-Seiten. Das ist eine sportliche Angelegenheit, und Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es sehr aufwendig ist, das zu lesen, zu korrigieren und dann in die entsprechende Form zu bringen, damit es dann auch verteilt werden kann. Daher ist es noch nicht ganz so weit, wie wir das für den heutigen Tag mit Verschicken der Einladung vorgesehen haben.

Als geschäftsleitende Bemerkung möchte ich aus der Erfahrung der letzten Sitzung, wo wie sehr ausgedehnt getagt haben, darauf hinweisen, dass wir uns über einen zeitlichen Umfang einigen. Wenn Sie dagegen keine Einwände haben, möchte ich

mit Ihnen über die zeitliche Dimensionierung dieser Sitzung eine gemeinsame Lesart herstellen. Ich persönlich habe heute am frühen Abend Anschlusstermine, sodass ich vorschlagen möchte, dass wir heute - unabhängig davon, wie weit wir gekommen sind - eine Deadline von 17:00 Uhr vereinbaren. Ich möchte darum bitten, unabhängig vom Diskussionsstand damit einverstanden zu sein. Ist das in diesem Kreise konsensfähig, sodass wir eine maximale Zeit von knapp zweieinhalb Stunden haben? - Dagegen sehe ich ebenfalls keinen Widerspruch.

Somit kann ich gleich zur Sache kommen. Unter TOP 2 der heutigen Tagesordnung steht das Thema: **Armut und Beschäftigung**.

In den vergangenen Sitzungen haben wir uns sehr mit den Themen Bildung, Migration, Jugendliche und einige mehr befasst. Zu dem Thema der heutigen Sitzung möchten wir auch Informationen zu den Stichworten „2. Arbeitsmarkt, Lohnlücken, Aufstockung usw.“ einholen.

Meines Erachtens haben wir in den letzten Sitzungen gemeinsam gute Erfahrungen gemacht, dass wir zu diesen thematischen Schwerpunkten Gäste eingeladen haben. Daher haben wir es auch für den heutigen Tag so vorgesehen. Herr Westkamp, wenn Sie beginnen mögen?

Frau Dr. Dingeldey: Ich denke, es ist besser, wenn ich anfangen, da ich mit meinem Vortrag die Makroebene beleuchte. Später kann Herr Westkamp dann den Arbeitsmarkt Bremen mehr in den Fokus nehmen.

Abg. Dr. vom Bruch: Dann soll es so sein, Frau Dr. Dingeldey von der Universität Bremen, Institut für Arbeit und Wirtschaft beginnt.

Frau Dr. Dingeldey: Wir möchten uns für die Einladung bedanken und heute zu dem Thema „Beschäftigung, Lohnlücken, Aufstockung und prekäre Arbeitsverhältnisse“ referieren. Meine Kollegin, Frau Anne Schröter, die mich begleitet, hat mit mir zusammen diesen Vortrag, den ich mit einer Power-Point-Präsentation unterstütze, erarbeitet. Wir kommen beide von dem Institut für Arbeit und Wirtschaft bei der Universität Bremen, das Ihnen sicherlich bekannt ist.

(Die Präsentation wird gestartet.)

Zunächst möchten wir von einer positiven Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt ausgehen, die in Bremen und Bremerhaven geteilt wird.

(Seite 2. der Präsentation)

In der linken Spalte können Sie die Zunahme der Beschäftigung seit 2009 erkennen. Es ist der gleiche Trend in der Bundesrepublik, in Bremen und in Bremerhaven, bei einer Steigerung des Beschäftigungsniveaus um etwa acht Prozentpunkte. Spiegelbildlich dazu sehen sie im rechten Bild die Abnahme der Arbeitslosigkeit von 2004 bis 2014. Das Land Bremen folgt wiederum dem bundesdeutschen Trend, wobei das Ausgangsniveau der Arbeitslosigkeit im Land Bremen höher war als in der Bundesrepublik. Ebenso ist auch heute die Arbeitslosenquote hier höher als in der Bundesrepublik.

Diese positiven Trends werden begleitet von einem gleichbleibend hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen. Das ist in der Bundesrepublik ähnlich wie in Bremen, allerdings ist in Bremen der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also der besonders von Prekarität, von Armut betroffenen Arbeitslosen, deutlich höher als in der Bundesrepublik und liegt bei knapp 45 %. Trotzdem werden die positiven Effekte am Arbeitsmarkt von negativen Hintergrundbewegungen begleitet. Nicht zuletzt deshalb beschäftigen Sie sich hier im Ausschuss mit dem Thema der Armut.

(Seite 3 der Präsentation wird gezeigt.)

Wir wollen beleuchten, was zu dem Problem der Armut trotz dieser positiven Effekte am Arbeitsmarkt führen kann. Das Erste, was wir benennen können, ist eine Polarisierung der Erwerbsteilhabe nach Haushalten. Das heißt, die Erfolge der Familienpolitik, auch in Bremen, haben dazu beigetragen, dass wir zunehmend Zwei-Verdiener-Haushalte haben, insbesondere in Familien. Gleichzeitig steigt aber auch die Anzahl von Haushalten ohne Erwerbstätige, die dann offensichtlich zunehmend von Armut bedroht sind.

Eine Hintergrundbewegung ist, dass die Zunahme von Beschäftigung, wie vorhin gezeigt, einhergeht mit einem steigenden Anteil von sogenannten atypischen Beschäftigungsformen, also Teilzeitbeschäftigung, Befristung, geringfügige Beschäftigung usw. Dann gibt es eine weitere Hintergrundbewegung, das ist die steigende Lohnungleichheit, also eine Polarisierung von Löhnen - das zeige ich

gleich noch ausführlicher. Die hohen Löhne steigen, die geringen Löhne sinken teilweise sogar als Reallöhne, und wir haben einen steigenden Anteil von Niedriglohn.

Als Ergebnis dieser Entwicklung sehen wir eine Zunahme der sogenannten Aufstocker, also der Erwerbstätigen, die trotz der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug von ALG II sind, also als bedürftig gelten, und auch eine Zunahme von Armut, die wir statistisch errechnen, wenn weniger als 60 % des mittleren Haushaltseinkommens zur Verfügung steht.

(Wechsel zu Seite 4)

Zur Polarisierung der Erwerbsteilhabe. Der etwas klobige Titel wird hier an der Erwerbsteilhabe von Elternhaushalten aufgezeigt, also von Haushalten, die aus Paaren mit Kindern unter 18 Jahren bestehen. Sie sehen in der ersten Zeile, dass sich seit 1996 die Zahl der sogenannten Zwei-Verdiener-Haushalte um 5 Prozentpunkte erhöht hat. Die werden auch „work-rich-Haushalte“ genannt, weil sie reich an Arbeit sind. Wie diese Haushalte arbeiten, sieht man, da die Vollzeitbeschäftigung beider Partner massiv abgenommen hat, und zwar von 46 % auf 26 %. Das sieht so aus, als würden die Frauen weniger Vollzeit arbeiten, das stimmt teilweise, aber gleichzeitig müssen Sie bedenken, dass die Anzahl der Familien, in denen beide Partner arbeiten, zugenommen hat.

In der nächsten Zeile sehen Sie, was wir als das dominante familiäre Erwerbsmodell bezeichnen, die dominante Form, wie Familien heutzutage erwerbstätig sind. Der Vater arbeitet Vollzeit, die Mutter arbeitet Teilzeit. So arbeiten 70 % der Familien in Deutschland. Wir nennen das auch das modernisierte ErnährermodeLL, weil der Mann der Ernährer bleibt und die Familie primär vom Einkommen des Mannes abhängig ist. Aber die Frau verdient als Zweiteinkommen, nicht nur als Zusatzeinkommen, sondern überwiegend in Teilzeit und in atypischer Beschäftigung. Deshalb sind Frauen auch überwiegend atypisch beschäftigt.

Das alte Modell, nur der Vater ist erwerbstätig, ist im Rücklauf, und zwar von 40 % auf 30 %, gleichzeitig steht dahinter, dass es kaum noch Familien gibt, die dieses Modell das ganze Leben lang vollziehen, sondern in diesen 30 % sind auch all diejenigen, die jetzt für ein, zwei Jahre Elternurlaub nehmen, wo die Frau Elternzeit

nimmt und der Mann erwerbstätig ist. Für bestimmte Epochen im Lebensverlauf folgen die Familien diesem Modell, aber es ist nicht mehr dominant, es ist nicht mehr statisch.

In der letzten Zeile sehen Sie aber auch einen Anstieg von Familien, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist. Die nennen wir die „work poor“. Diese Familien sind arm an Arbeit. Das ist nicht zu verwechseln mit den „working poor“, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind.

(Seite 5)

Es gibt auch noch eine andere Form der Polarisierung der Erwerbsteilhabe. In der linken Spalte wird die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse von Männern nach Arbeitsformen dargestellt. Sie sehen den untersten blauen Balken, das sind alle diejenigen, die Vollzeit unbefristet arbeiten, was wir als normales Arbeitsverhältnis bezeichnen. Also die Form von Arbeit, an die wir denken, wenn wir an Arbeit denken. Bei den Männern hat sich wenig getan, es ist relativ stabil bei über 60 %. Etwa 20 % der Männer sind atypisch beschäftigt, überwiegend befristet, einige sind geringfügig Teilzeit beschäftigt oder in Teilzeit, ein paar sind selbständig beschäftigt, und dann gibt es noch die allein Selbstständigen. Diese Formen zusammen machen ca. 20 % aus. Die übrigen 20 % sind arbeitslos oder inaktiv. Wobei inaktiv auch in Bildung, beispielsweise im Studium, beinhaltet. Insgesamt also ein relativ stabiles Bild, die Dominanz des Normalarbeitsverhältnisses.

Bei den Frauen - in der linken Spalte auf dieser Seite - sehen Sie, dass der unterste blaue Balken deutlich niedriger ist, nur 30 % der Frauen arbeiten in diesem unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis, auch ein Resultat der Familienpolitik wie sie gelebt wird. Bei den Frauen sind 40 Prozentpunkte in den atypischen Beschäftigungsverhältnissen, in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit, geringfügiger Teilzeit, Leiharbeit, Befristung usw. 20 % der Frauen sind arbeitslos bzw. nicht aktiv. Durch den oberen hellgrünen Balken wird die Zahl der Inaktiven, der „früheren Hausfrauen“ dargestellt. Diese Zahl nimmt ab, gleichzeitig steigt die Beschäftigung. Dies geschieht jedoch aufgrund der atypischen Beschäftigung. Der Beschäftigungszuwachs erfolgt nahezu ausschließlich über die neuen Arbeitsformen. Das muss man im Kopf behalten, wenn man die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, die Zunahme der Beschäftigung am Arbeitsmarkt sieht. Die Mehrheit

der Zunahme erfolgt über die atypische Beschäftigung. Das Gute dabei ist auch, dass das Normalarbeitsverhältnis aber nicht abgenommen hat. Für uns Soziologen ist es immer ein großes „Ding“ mit dem Normalarbeitsverhältnis, es gab die These der Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Es kommt immer darauf an, wie man es deutet. Aber objektiv hat es nicht abgenommen. Die Zuwächse sind nicht bei den Normalarbeitsverhältnissen, sondern bei diesen neuen Formen, überwiegend weil die Frauen in den Arbeitsmarkt gehen und erwerbstätig sind, aber nicht Vollzeit, sondern Teilzeit und mit Befristungen usw..

(Seite 6)

Wir haben festgestellt, dass das Normalarbeitsverhältnis nicht zunimmt. Dennoch bleibt es der beste Schutz gegen Armut. Am Institut für Arbeit und Wirtschaft haben wir untersucht, ob Menschen, die ein Normalarbeitsverhältnis haben, also Vollzeit und unbefristet beschäftigt sind, arm sind. Bei diesen Diagrammen sehen Sie bei den blauen Balken, dass über 80 % der Männer, die ein solches Normalarbeitsverhältnis haben, es schaffen, mit ihrem Einkommen aus den Vollzeitverhältnissen die Armutsschwelle zu überwinden, wobei die Armutsschwelle nicht fest definiert ist, sondern sie ist unterschiedlich, abhängig von der Haushaltsgröße. Für einen Alleinstehenden ist die Grenze zur Armut niedriger als bei einer vierköpfigen Familie. Das kann man aber leider diesem Schaubild nicht entnehmen. Aber 80 % der Männer übertreten diese Armutsschwelle, ganz gleich, in welchen Haushalten sie leben. Noch einmal 10 % schaffen es, wenn das Kindergeld wegfällt. Also, Menschen mit Erwerbseinkommen aus dem ersten Einkommen plus Kindergeld überschreiten die Armutsgrenze. Das heißt aber auch, dass es 10 % nicht mehr schaffen. Die sind immer noch nicht alle arm, weil hier das eintritt, was wir auf den vorherigen Folien gesehen haben, nämlich dass die Frauen noch Erwerbseinkommen haben. Männer und Frauen zusammen schaffen den Übertritt über die Armutsschwelle. Weitere Einkünfte kommen noch hinzu. Das können Unterhaltszahlungen von geschiedenen Partnern sein, das können Einkünfte erwachsener Kinder sein usw. Fakt ist: In Haushalten, in denen die Männer ein Normalarbeitsverhältnis haben, sind weniger als 5 % arme Haushalte. Denn Armut ist immer ein Haushaltskonzept ist.

Bei den Frauen sieht es etwas anders aus: Sie sehen wiederum, die blauen Balken sind deutlich flacher. In 2009 liegen sie knapp über 70 %. Das heißt, Frauen schaffen es nur zu knapp über 70 %, ihren Haushalt über die Armutsgrenze zu bewegen.

Auch hier müssen Sie bedenken, es sind unterschiedliche Haushalte. Wir betrachten wiederum 4-Personen-Haushalte. Die Frau hat ein Vollzeitverhältnis. Würde ihr Einkommen reichen, diesen 4-Personen-Haushalt zu ernähren? - Bei knapp über 70 % lautet die Antwort: Ja. Bei den anderen ist das nicht der Fall. Denn dann kommen wieder das Kindergeld und das Einkommen des Partners hinzu. Das ist der grüne Balken bei den Frauen. Sie können erkennen, dass dieser von 1995 bis 2009 kleiner geworden ist. Es ist nicht die positive Nachricht, die man im ersten Moment erwartet, Frauen verdienen mehr und sind weniger auf Partnereinkommen angewiesen. Dahinter steht, dass die meisten Frauen, die ein Normalverhältnis haben, alleinerziehend sind. Das heißt, sie haben kleine Haushalte. Deshalb schaffen es mehr Frauen mit ihrem Einkommen über die Armutsgrenze, da sie nur für sich verantwortlich sind. Viele haben auch keinen Partner, das heißt, der würde auch gar nicht helfen, um über die Armutsgrenze zu kommen. Wenn Sie beispielsweise alleinerziehend sind, würden Sie theoretisch arm bleiben, wenn nicht weitere Einkommen hinzukämen. Sie sehen, andere Transfers sind wichtiger, andere Einkünfte sind wichtiger. Dahinter verbergen sich Unterhaltszahlungen usw. Im Endeffekt sind Frauen, die ein Normalverhältnis haben, nicht häufiger arm als Männer. Aber der Hintergrund ist, dass sie ihre Haushaltsgrößen angepasst haben und zunehmend alleine leben, wenn sie ein Normalverhältnis haben. Die Frauen, die ganztags arbeiten, leben überwiegend allein, sodass sich die an und für sich niedrigen Einkommen der Frauen nicht negativ auswirken.

(Seite 7)

Die zweite Hintergrundentwicklung, die ich schon angekündigt hatte, ist die steigende Lohnungleichheit. Um den Unterschied in der Entwicklung von Löhnen aufzuzeigen, werden sozusagen alle abhängig Erwerbstätigen entlang ihrer Einkommenshöhe aufgereiht. Dann werden die immer in Dezile, also in Zehntel unterteilt. Sie sehen bei diesem Diagramm, dass bei den ersten sechs Dezilen der Balken nach unten geht. Bei den 60 %, die die untersten Einkommen haben, haben sich die Löhne im Zeitraum von 2007 bis 2011 verringert. Besonders verringert haben sie sich im ersten Zehntel, also bei denen, die die aller kleinsten Einkommen haben. Diese Gruppe hat die größten Verluste bei den Bruttolöhnen einstecken müssen.

Bei den letzten vier Zehnteln ist insbesondere bei den höheren ein Zuwachs der Bruttolöhne zu verzeichnen. Das heißt, die 20 % der Erwerbstätigen mit den höchsten Einkommen haben Zuwächse gehabt. Sie sehen, die Schere der Lohneinkommen ist massiv auseinandergegangen in nur vier Jahren.

(Abg. Rövekamp: Hängt das mit den Minijobs zusammen?)

- Indirekt. Weil die meisten mit den ganz niedrigen Löhnen natürlich in Minijobs sind. Es sind jedoch entweder Ganztagsbeschäftigte oder Stundenlöhne, um das ausgleichen zu können. Eins von beiden, da bin im Moment überfragt.

(Abg. Rövekamp: Die Minijobs sind also herausgerechnet!)

- Oder es geht nach Stundenlöhnen.

Mit dieser Entwicklung einher geht ein Anstieg der Niedriglöhne. Die sind immer auf Stundenlohnbasis, und zwar von 12 % auf 24 %, also ein massiver Anstieg derjenigen, die wir als Niedriglohnbezieher bezeichnen, also die weniger als 60 % des mittleren Lohns haben.

(Seite 8 wird aufgelegt)

Hintergrund für diese Entwicklung ist wiederum eine massive Abnahme der Tarifbindung. Von 73 % im Jahr 1998 auf nur 58 % im Jahr 2011. Im öffentlichen Dienst, in der öffentlichen Verwaltung usw. ist die Welt noch in Ordnung bei weitgehend umfassender Tarifdeckung. In den Bereichen, die nicht öffentliche Beschäftigung sind, aber weitgehend öffentlich finanziert werden, sieht es schon schlechter aus: 66 % im Westen und nur noch 55 % im Osten bei Gesundheit und Erziehung. Um ein Beispiel der Privatwirtschaft zu nehmen: Der Handel hat mittlerweile eine Tarifdeckung von unter 50 %. Wenn man diese Brancheneinteilung noch verkleinern würde, würde man Branchen sehen, die fast gar keine Tarifdeckung mehr haben. Ein Beispiel haben wir am IAW im Rahmen einer Studie gemacht. Bei den medizinischen Fachangestellten, die Beschäftigten in den Arztpraxen - als Kleinbetriebe - gibt es quasi keine Tarifdeckung. Entsprechend sind auch die Gehälter.

(Seite 9)

Gleichwohl ist die sinkende Tarifbindung, die sich in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sehr stark unterscheidet, nicht der alleinige Grund für diese Lohndispersion, die ich vorhin gezeigt habe. Auch innerhalb der Tarifpolitik gibt es starke Trends einer Auseinanderentwicklung. Hier haben wir die Jahreseinkommen von berufsfachlich qualifizierten Vollzeitbeschäftigten. Wobei nur das, was in den Tarifverhandlungen verhandelt wurde, jetzt aufgezeichnet ist. Die Banker verdienen real sehr viel mehr. Um die brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, wenn die in dieser Liste am unteren Ende sind. Denn sie haben über die Bonuszahlungen viel höhere Zuwächse.

In dieser Liste ist das abgedruckt, was in den Tarifverträgen steht. Sie sehen, hier gibt es eine feinere Branchendifferenzierung: Metallfacharbeiter, Versicherungskaufleute, Bankkaufleute, Erzieher, Krankenschwester, Altenpfleger. Wenn Sie in die Spalte „1995“ schauen, dann sehen Sie, dass die Dispersion der Löhne nicht so besonders ist, wie man sich das vorstellt. Da hat der Metaller - es sind überwiegend die männlichen Ernährer, die in solchen Branchen arbeiten - 23.000 € verdient und die Altenpflegerin immerhin knapp 22.000 €. Da war die Differenz nicht so groß. 15 Jahre später sieht das deutlich anders aus. Im Jahr 2010 verdient der Metaller mittlerweile ein Drittel mehr, weil die Gehaltszuwächse sehr stark auseinandergedriftet sind. Wir haben die Zuwächse ausgerechnet. In der Metallindustrie haben die Tarifgehälter um 67 % zugenommen, bei Krankenschwestern, Altenpflegern um ca. 20 %. Die Erzieher haben ein wenig besser abgeschnitten. Hier schlagen sich die Ergebnisse der letzten Streiks nieder. Da würde ich Ihnen zu bedenken geben: Die Berufe, die hier unten stehen, gehören zwar nicht zur öffentlichen Beschäftigung, aber zur öffentlich finanzierten Beschäftigung. Das ist ein Moment, an dem man erkennt, wie sich die Sparpolitik auch in den Gehältern niederschlägt und diese mit zu der Diskrepanz der Löhne beiträgt. Später komme ich auf diesen Sachverhalt zurück.

(Seite 10)

Als Folgen dieser Entwicklung haben wir eine Zunahme von Armut, was ich anhand der Haushalte auflisten möchte. - Dazu haben Sie ja schon ein Referat gehört. - Die Armutsquote aller Haushalte ist von 2001 bis 2011 von 12 % auf 14 % gestiegen. Auch hier ist wieder in Bremen ein deutlich höherer Armutsanteil als im Bundesdurchschnitt. Insbesondere ist aber die Armut bundesweit in Haushalten ohne

Erwerbstätige von 40 % auf 50 % gestiegen - bezogen auf die Bundesrepublik. Aber auch in Erwerbstätigenhaushalten sehen wir eine Steigerung der Armut von 9 % auf 11 %. Gerade die letzte Zahl deutet darauf hin, dass es zu einer Zunahme der sogenannten Aufstocker kommt, also der erwerbstätigen Leistungsbezieher.

Jetzt gehen wir zurück nach Bremen. Da sehen wir in der ersten Spalte einerseits eine positive Entwicklung in absoluten Zahlen. Die Zahl der ALG-II-Bezieher hat abgenommen, aber wiederum um den Preis einer Zunahme der erwerbstätigen Leistungsbezieher, und zwar von 22 % auf 28 %. Hintergrund dieser Entwicklung ist unter anderem, dass auch bei den Leistungsbeziehern zunehmend diese atypischen Beschäftigungsformen auftauchen. Einerseits hat die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in dem Leistungsbezug von 8.000 auf 9.000 Menschen in Bremen zugenommen. Besonders frappierend ist aber die Zunahme der sogenannten Solo-Selbständigen, also Selbständige ohne Angestellte, im Leistungsbezug von 900 auf über 2.000 im Jahre 2012. Sie erinnern sich, diese Beschäftigungsform ist über die Arbeitsmarktpolitik einige Jahre lang sehr stark gefördert worden, hat aber offensichtlich nicht zum Erfolg für alle geführt. Es ist keine komplette Erfolgsbilanz oder Negativbilanz. Aktuell sind diese selbstständig Tätigen nicht alle aus dem Leistungsbezug herausgekommen.

(Seite 11)

Wenn wir uns noch einmal die Haushaltsformen und die Beschäftigten, die darin erwerbstätig sind, ansehen, erkennen wir, dass bei den Single-Bedarfsgemeinschaften sogenannte Unterbeschäftigung besteht. Im Diagramm stellt der grüne Balken die geringfügige Beschäftigung und der rote die Teilzeitbeschäftigung dar. Dominant ist hier also die Unterbeschäftigung, ein nicht Vollzeiterwerbverhältnis.

Bei den Single-Bedarfsgemeinschaften beziehen trotz Vollzeitarbeitsverhältnis 8,7 % Leistungen. Dies ist auf die extrem geringen Löhne in dem Vollzeitarbeitsverhältnis zurückzuführen. Da kann man erwarten, dass mit der Einführung des Mindestlohns von 8,50 € dieser Anteil von 8,7 % bei den Single-Bedarfsgemeinschaften künftig wegfällt, weil der Mindestlohn für eine Person im Allgemeinen bedarfsdeckend ist.

Bei den Alleinerziehenden ist ein ähnliches Bild vorhanden, wobei auch hier Unterbeschäftigung, also Teilzeit und Geringfügigkeit, dominiert und indirekt als Grund für den Leistungsbezug genannt werden kann. Man muss jedoch hervorheben, dass hier die Vereinbarkeitsproblematik besteht, dass diese sich um die Kinder kümmern müssen und damit eine Vollzeiterwerbstätigkeit nicht in vollem Umfange möglich ist.

Als Nächstes haben wir die Partner-BG und Partnergemeinschaften mit Kindern. Hier sehen wir, dass auch viele, die im Vollzeitverhältnis sind, und es sind nicht ausschließlich Menschen, die unter der Niedriglohngrenze verdienen, auf ALG-II-Leistungen angewiesen sind. Das hängt damit zusammen, dass die Bedarfe größer sind, mindestens zwei Erwachsene oder zwei Erwachsene plus ein oder mehrere Kinder und der Bedarf des gesamten Haushalts nicht über Vollzeiterwerbstätigkeit zu decken ist. Es ist in diesen Haushalten nicht so sehr die Unterbeschäftigung bzw. die Teilzeit, die zum Leistungsbezug führt, sondern auch die Vollzeit ist mit Leistungsbezug verbunden. Hier wird die Einführung des Mindestlohns nur bedingt Erfolge zeigen. Denn mit 8,50 € - viele haben schon einen höheren Lohn - werden sie die Bedarfsgrenze nicht überschreiten, wenn sie mehrere Menschen zu versorgen haben.

(Seite 12)

Ein weiterer Grund für Armut - auch das ist zu erwähnen - ist eine geringe Transferleistung. Im ALG II beträgt der Regelsatz, hier kommt es jetzt darauf an, wie hoch die Wohngeld- und Heizkostenzuschüsse sind, weil dies regional unterschiedlich ist - zwischen 741 und 891 € für eine alleinstehende Person. Die errechnete Armutsschwelle, also 60 % des mittleren Einkommens, lag 2012 bei 979 €. Also alle mit ALG II geförderten Haushalt überschreiten nicht die Armutgefährdungsschwelle, bleiben statistisch gesehen arm. Wenn man eine Verringerung von Armut haben wollte, müsste man entweder die Armutgefährdungsschwelle senken oder den Regelsatz sehr belasten.

(Zuruf)

- Das gibt es auch, das möchte ich aber nicht vorschlagen.

Die Bedarfsgemeinschaften, die erwerbstätig sind, also die sogenannten Aufstocker, haben aufgrund der Erwerbstätigkeit mindestens noch einen Freibetrag von 150 € zum Regelsatz pro erwachsener Person an Einkommen. Der ist flexibel, das kann man nicht so genau sagen. Sie können auch über die Erwerbstätigkeit noch deutlich höhere Haushaltsbudgets erwirtschaften. Die kommen im Allgemeinen nicht über die Armutsschwelle. Die gelten statistisch weiterhin als arm, weil die durchschnittlichen Haushaltsbudgets - das ist der Aufstocker -, die sich aus Leistungsbezug und Erwerbsarbeit zusammensetzen, unter der Armutsgefährdungsschwelle für die entsprechend größeren Haushalte liegen. Denn die Armutsgefährdungsschwelle steigt, wenn der Bedarf von mehreren Personen gedeckt werden muss.

(Zwischenfrage: Die Spanne bei dem Regelsatz für die Alleinstehenden müsste doch eigentlich 641 € bis 891 € sein?)

- Sie haben Recht. Ich habe es falsch zusammengezählt. Danke! Dann wird noch deutlicher, dass der Regelsatz deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegt.

(Seite 13)

Ich komme zur Zusammenfassung. Ursachen von Armut und sozialer Polarisierung am Arbeitsmarkt: Hintergrund sind die Polarisierung der Löhne durch die Segmentierung des Arbeitsmarkts, also die Unterschiedlichkeit des Arbeitsmarkts nach Branchen, nach Berufen, wie wir es gesehen haben. Die bedingt, dass unterschiedliche Gruppen unterschiedlich gut durch Tarifbindung und Tariflöhne abgesichert sind und in den jeweiligen Branchen unterschiedliche Chancen auf ein Normalarbeitsverhältnis, das relativ sicher ist, bestehen oder prekär beschäftigt zu sein. Das heißt, Ursachen für Armut sind auch, dass es Beschäftigungssegmente am Arbeitsmarkt gibt, in denen man kaum bedarfsdeckende Einkommen erzielen kann oder auch kein Normalarbeitsverhältnis mehr haben kann, weil sie durch Teilzeitformen dominiert sind. Ein Beispiel ist hier die Gebäudereinigung. Da gibt es noch einige wenige Vollzeitbeschäftigungen, aber die Mehrheit sind Teilzeitbeschäftigungen. Das ist ein auch Lehrberuf. Wenn Sie in dieser Branche tätig sind, sind Sie trotz Erwerbstätigkeit determiniert, immer am Rande der Armut zu sein.

Zweite Ursache von Armut ist die geringe Erwerbsintensität von Haushalten bzw. die hohen Bedarfe von Haushalten, wobei sich die geringe Erwerbsintensität auch historisch verschoben hat. In dem Moment, wo dominant zwei Personen in einem Haushalt erwerbstätig sind und wir die Armutsquelle entlang dieses erwirtschafteten Haushaltseinkommens definieren, ist jemand, der nur ein Einkommen haben kann wie Alleinerziehende, tendenziell weiter davon entfernt und tendenziell stärker armutsgefährdet. Dann muss man sich über Kompensationsmöglichkeiten Gedanken machen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass das Zwei-Verdiener-Modell weiterhin gefördert werden muss, um die restlichen 30 % - teilweise - zu Zwei-Verdiener-Familien zu machen. Ein anderer Aspekt ist aber die Frage, wie wir da vorgehen möchten. Möchten wir das weiter über atypische Beschäftigung - also Teilzeit, geringfügige Teilzeitarbeit - machen? Denn in dem Moment, in dem die Familien auseinanderbrechen, ist der eine tendenziell armutsgefährdet, weil einer mit Unterbeschäftigung, mit Teilzeitbeschäftigung übrig bleibt.

Der dritte Punkt ist die Langzeitarbeitslosigkeit als Ursache von Armut. Geringe Höhe von aufstockenden Transferleistungen, von Transferleistungen und deren fehlender Anpassung. Bei dieser Diskrepanz, die wir aufgezeigt haben, zwischen Armutsschwelle und Regelsatz muss man bei der Berechnung der Armutsschwelle auch bedenken, dass steigende Löhne zur Geltung kommen. Es kommt die Zunahme von Erwerbsintensität in Haushalten zum Tragen, während die Regelsätze nicht einmal den Inflationsausgleich erhalten oder auch Anpassungen von Kindergeld bei den ALG-II-Empfängern nicht ankommen. Da gab es in den letzten 15 Jahren ein, zwei Erhöhungen, die relativ marginal waren.

(Seite 14)

Was gäbe es zu tun? - Ich bin auf den Arbeitsmarkt allgemein, auf Löhne eingegangen. Hier sind die Handlungsmöglichkeiten für die Kommunalpolitik jedoch eingeschränkt, bestenfalls wäre politische Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung möglich. Bremen hatte die Vorreiterrolle beim Landesmindestlohn gehabt. Der Bundesmindestlohn wird eingeführt, wird aber die Problematik nur in Ansätzen in Bezug auf Armut mindern.

Stützung der Tarifdeckung vor allem in den Dienstleistungssektoren, wo sie gering ist, zum Beispiel Handel, Gastgewerbe usw. Da gäbe es auch politische Interventionsmöglichkeiten, um dem Vorschub zu leisten.

Dann - da wären auch die Kommunen mit im Boot - ist zu klären, wie man Sparpolitik so gestalten kann, dass sie vor allem nicht auf Kosten der unteren Löhne stattfindet, damit diese Lohndiskrepanz, die ich aufgezeigt habe, nicht weitergeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner: Zu dem Versuch hat das Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen etwas gesagt!)

Das sind Bereiche, in denen die öffentlichen Arbeitgeber gefragt sind. Wie wird finanziert, über Steuern, über Transfers? Höhere Steuern möglicherweise nicht nur auf Arbeitseinkommen, sondern auch auf Vermögen, um auch wieder im öffentlichen Bereich höhere Löhne zahlen zu können.

Das Zweite betrifft eher die familienbezogene Komponente. Die Bundesrepublik hat viel getan, Bremen hat viel getan, aber auch da ist nicht der Endpunkt erreicht. Es müsste weiterhin Förderungen des Adult Worker Modells geben, dass jeder Erwachsene eine volle Stelle mehr oder weniger hat oder aber bzw. und egalitäre Familienmodelle, also nicht die Vollzeit-Teilzeit-Komponenten. Dazu gehört auch zunehmend die kostenfreie Kinderbetreuung, weil gerade die Kosten der Kinderbetreuung oft diejenigen mit dem geringsten Einkommenspotenzial am stärksten belasten. Die Arbeitszeitreduzierung für beide Partner wäre für die egalitären Familienmodelle Voraussetzung. Das hängt auch an der Tarifpolitik - das hatte ich Ihnen gezeigt -, an der Angleichung der Löhne nach Branchen und damit auch wieder zum Teil an der Finanzierung sozialer Dienstleistungen, da hier überwiegend Frauen tätig sind. Damit diese mit den Männern mithalten können - dass so etwas überhaupt Sinn macht, dass beide 30 Stunden arbeiten und nicht einer 40, der andere 20 -, ist es erforderlich, dass sich die Löhne zwischen Männern und Frauen angleichen und die Einschränkung der atypischen Beschäftigungsformen erfolgt. Das ist auf jeden Fall unsere Auffassung.

Dann noch etwas, was den kommunalen Einschlag hätte und die Überleitung zu Herrn Westkamp ist: Die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik ist lange Zeit dem Motto gefolgt: Hauptsache Arbeit, Hauptsache Integration in den Arbeitsmarkt. Die

Daten, die ich Ihnen gezeigt habe, haben hoffentlich verdeutlicht, dass das nicht ausreicht, um die Armut zu bekämpfen. Es bedarf weiterhin der Befähigung zu guter und besser entlohnter Arbeit, zu qualifizierter Arbeit. Die Qualifizierung von Beschäftigung ist somit erforderlich.

Vielleicht können wir auch darüber diskutieren, ob es möglich ist, die Qualifizierung in Beschäftigungsbereiche zu kanalisieren, in denen höhere Löhne gezahlt werden, oder soll man auch in die Bereiche qualifizieren, in denen sicherlich der Bedarf vorhanden ist, die Menschen eher eine Beschäftigung finden, die aber dann Löhne versprechen, die nicht unbedingt bedarfsdeckend sind. Das wären wieder die Bereiche soziale Dienstleistungen, Altenpflege, Kinderbetreuung usw.

Veränderte Strategien zur Beratung von Arbeitslosengeldbeziehenden. Dazu haben wir auch eine Studie erstellt. Nach unseren Ergebnissen besteht da immer noch Bedarf, individuelle Strategien mit den Leistungsbeziehenden zu entwickeln, die vor allem bei Familien die Vereinbarkeit mitberücksichtigen und realistische, machbare Erwerbsperspektiven für das Individuum aufzeigen. Es gibt Unterstützung, es gibt manchmal aufeinanderfolgende Unterstützung am Beispiel unserer Aufstocker, die aber bei einigen nicht zum Verlassen des Leistungsbezugs führen, weil sie nicht koordiniert sind, weil sie nicht strategisch angelegt sind. Auch hier wurde der Bedarf bereits entdeckt. Ich meine, Bremen hat schon im Jahr 2013 eine Reform dieser Beratungsstrategien durchgeführt. Vielleicht hören wir gleich noch etwas dazu. Wie hier beraten wird, ist auch ein Punkt, um Leistungsbeziehenden den Weg aus dem Leistungsbezug zu ebnen und den Weg in stabile gute Arbeit zu ermöglichen.

Als nächsten Punkt habe ich den 2. Arbeitsmarkt mit Marktlöhnen und Sozialversicherung aufgeführt, was im Moment in Bremen auch diskutiert wird. Das ist sicherlich eine Notwendigkeit, um bestimmte Gruppen aus dem Leistungsbezug herauszubekommen. Da denke ich zum Beispiel an die über 55-Jährigen, die noch ca. zehn Jahre vor sich haben, aber auf dem 1. Arbeitsmarkt keine Chance haben. Will man diese aus der Armut haben, wäre dies sicherlich ein gangbarer Weg.

Dann haben wir zum Schluss noch das Stichwort „Anpassung von Transfers“. Auch hier müsste man überlegen, das ist sicherlich nicht auf kommunaler Ebene möglich, ob man so etwas wie eine Bedarfsdeckung von Kindern einführen möchte, dass nicht nur ein Kinderbetrag, sondern das gesamte Existenzminimum gezahlt wird, was

dann wie eine negative Einkommensteuer bei den Besserverdienenden ausläuft. Das ist ein interessantes Instrument, hat aber auch seine Schwierigkeiten, weil es negative Arbeitsanreize für die Geringverdienenden hätte. Es bleibt dabei, Kinder sind auch ein erhebliches Armutsrisiko und verhindern, dass Vollzeit gearbeitet wird, was wiederum Armut vermeidet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Abg. Dr. vom Bruch: Vielen Dank, Frau Dr. Dingeldey.

Wir haben es bisher immer so gehalten, dass wir eine Runde mit sachlichen Nachfragen zugelassen haben, weniger mit korrigierenden Stellungnahmen. Ich würde vorschlagen, die allgemeine Diskussionsrunde nach dem Vortrag von Herrn Westkamp zu platzieren, um auch die Bremischen Verhältnisse mit zu berücksichtigen. Gibt es Fragen an Frau Dr. Dingeldey? - Frau Kollegin Vogt.

Frau Abg. Vogt: Vielen Dank. Die Ausführungen decken sich ja zum Teil mit den Befunden, die wir in den anderen Sitzungen hatten, insbesondere was die Verstetigung von Armut angeht durch die Lohnungleichheit, die auch eine Folge der Hartz-Gesetzgebung, nicht Hartz IV, sondern insgesamt der Hartz-Gesetzgebung ist. Ich fand es sehr interessant, ich habe mir Ihre Ausführungen auf die Frage der Gender-Gerechtigkeit angesehen. Ich kann mich an ganz alte Diskussionen erinnern, in denen es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ging, wo schon problematisiert wurde, dass sich die Angebote dann auch an Familien richten, die primär nicht armutsgefährdet sind. Das deckt sich ein bisschen mit Ihren Erkenntnissen.

Wir haben das auch schon an anderer Stelle diskutiert, wie sich Kinderbetreuungsangebote in den Stadtteilen nach der Arbeitsmarktsituation richtet, aus sozialen Gründen und auch aus Gründen der Bildungsbeteiligung. Aber das würde dem ja auch entgegenkommen. Ich habe zwei, drei konkrete Fragen. Es ist mit Sicherheit richtig, dass die Frauen, die trotz Vollzeit die Armutsgefährdungsgrenze nicht überschreiten, einen kleineren Haushalt haben. Das ist auch praktisch erlebbar. Wenn man sich die Stadtteile mit einer hohen Quote Alleinerziehenden ansieht, erkennt man, dass diese selten in Partnerschaften leben.

Wenn dann noch ein Esser hinzukommt, ... Das sind oft die Stadtteile, in denen die Männer nicht unbedingt in einem regulären Erwerbsleben stehen.

Dann schließen sich bei mir unmittelbar zwei Fragen an, die hier gar nicht berührt worden sind, das ist einerseits die Frage der Altersarmut. Diese Frauen kommen dadurch, dass sie ihre Familien, ihren Haushalt klein halten, beispielsweise alleinerziehend mit zwei Kindern und ohne Partnerschaft sind und vielleicht auch kein drittes Kind wollen, mit ihrer Erwerbstätigkeit über die Runden, aber das Erwerbsniveau ist doch relativ niedrig. Man müsste daher im Grunde eine politische Forderung anschließen, die zwar nicht an das Land, sondern eher an den Bund gerichtet ist: Wie sieht es mit einer umfassenden Rentenreform aus?

Meine nächste Frage möchte die konkreten Angebote beleuchten. Ich habe in der ersten Sitzung, ich meine, Herrn Prof. Dr. Groh-Samberg gefragt, ob er das auch so einschätzt - das ist auch eine Frage, die ich nachher in einem anderen Zusammenhang an Herrn Westkamp stelle -, dass im Zuge der Hartz-Gesetzgebung durch das Wegfallen des Arbeitsförderungsgesetzes auch die Durchlässigkeit aus dem Transferbezug in den 1. Arbeitsmarkt deutlich geringer geworden ist. Denn die sozialversicherungspflichtigen Entgeltmaßnahmen waren ja höchstens rentenversicherungs- und krankenversicherungspflichtig, aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtig. Da wäre die Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, da gegenzusteuern, insbesondere was die Frauen angeht?

Meine zweite Frage schließt sich unmittelbar an. Sie hatten ja den 2. Arbeitsmarkt mit Sozialversicherungen auch als mögliche Maßnahme erwähnt. Wenn man das aus frauenpolitischer Sicht sieht, bleibt die Frage der Sozialversicherung eigentlich immer offen. Denn bis es die Kofinanzierung mit den Mitteln der Arbeitsagentur gibt, sind sie ja nicht sozialversicherungspflichtig. Die Arbeitslosenversicherung fällt heraus. Es bleibt die Frage: Sehen Sie Möglichkeiten, das auf Landesebene zu ändern, aus Landesmitteln einen Arbeitsmarkt zu finanzieren? Und bezogen auf die Frauen, hier speziell die Alleinerziehenden, die Teilzeitarbeit in Augenschein zu nehmen, auch wenn es nicht die volle Erwerbstätigkeit ist?

Abg. Dr. vom Bruch: Wir haben es bisher immer so gehandhabt, dass wir immer zwei, drei Fragen gesammelt haben.

Frau Dr. Dingeldey: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Abg. Frau Vogt: Durch die Mittel der Jobcenter und der Bundesagentur sind ja bestimmte Vorgaben gegeben, zum Beispiel was die Frage des 2. Arbeitsmarktes angeht und in welchem Umfang er sozialversicherungspflichtig ist, sprich kranken- und rentenversicherungspflichtig, aber nicht arbeitslosenversicherungspflichtig. Der Streit dahinter war ja bekannt, aber die Kommunen haben bei dem ALG-I-Bezug - und das war ja auch der Streit - gefordert, dass der Bund diese Kosten weiter übernehmen sollte. Das hat aber zu einer geringeren Durchlässigkeit geführt. Sehen Sie eine Chance, diese Diskussion in Bremen zu führen und dann wirklich zielgerichtet auf die Veränderungen von Frauenarmut hinzuwirken, dass man mithilfe von Landesmitteln Frauen und Alleinerziehende aus dieser Geschichte herausbekommt? Wir sind jetzt ein bisschen bei „Wünsch-Dir-Was“. Da besteht die Frage nach dem 2. Arbeitsmarkt, mit der Chance, dann sozialversicherungspflichtig in den 1. Arbeitsmarkt zu kommen.

(Es erfolgt eine Wortmeldung eines Gastes)

Abg. Dr. vom Bruch: Wir möchten zunächst die Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter zu Wort kommen lassen. Ich habe eine etwas provozierende Frage, ich bitte Sie aber, diese nicht als provozierend zu empfinden: Unabhängig davon, ob wir uns den Bund, die Rentenkasse, das Land, die Stadt oder sonstige Ebenen vorstellen, kann man sich schnell darauf einigen, dass man zulasten zusätzlicher Ausgaben eine ganze Reihe von Ideen haben wird. Ich will das gar nicht geringreden. Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle möglicherweise gerechtfertigte Forderungen in diese Richtung. Das ist der Teil, den Frau Vogt abgedeckt hat.

Mich würde aber interessieren, ob Sie uns in Bezug auf die Ergebnisse dieses Ausschusses, Empfehlungen geben könnten, und zwar dergestalt, dass Sie sagen: Da hat der Ausschuss möglicherweise konkrete „Anpacker“, unabhängig davon, ob wir eine „Wünsch-Dir-Was-Politik“ machen, um diesen Begriff aufzugreifen, sondern wo wir Dinge strukturell, in der Sache auch konsensual verändern können, die dazu führen, dass die Kräfte, die dort walten, sich in eine positive Richtung entwickeln zu mehr Gerechtigkeit, zu mehr Homogenität oder wie auch immer. Das wäre meine Frage.

Ich will damit jetzt nicht die Frage nach der Fantasie, wenn man mehr Geld hat, was man damit Schönes machen könnte, reduzieren. Das ist ein anderer Fokus.

Frau Dr. Dingeldey: Ganz konkret, was der Ausschuss empfehlen könnte?

Abg. Dr. vom Bruch: Wo wir als Ausschuss außerhalb der Fantasie, ohne uns über zusätzliche Ausgaben Gedanken machen zu müssen, entweder zulasten unserer eigenen noch zulasten anderer, „Anpacker“ haben, wo wir sagen, da lassen sich strukturell Dinge auch mit der Handlungs- und Regelungskompetenz dieses Landes und dieser Kommunen erdenken. - Herr Kollege Güldner.

Abg. Dr. Güldner: Ich habe eine Frage zu dem ganzen Komplex der Tarifentlohnung, den Sie angesprochen haben. Die erste Unterscheidung ist ja noch relativ einfach, nämlich wer auf der tariflichen Seite ist, ist tendenziell auf der besseren Seite. Ich habe es dann auch noch so verstanden, dass der Zusammenhang zu der Armutsentwicklung weitergeht, nämlich innerhalb der Branchen, die zwar tariflich gebunden, aber doch sehr gravierend sind, gerade zwischen der Entwicklung der Metaller und der anderen Branchen. Ich wusste nicht, dass die Schere so weit auseinandergeht, das fand ich aber sehr interessant. Auch innerhalb einer Tarifbranche geht die Schere auseinander. Deshalb habe ich vorhin dazwischen gerufen, wenn es nur lineare Tarifierhöhungen gibt, dann ist das vorgegeben. Es ist ja auch innerhalb von Gewerkschaften, ob es nichtlineare Elemente wie Einmalbeträge oder auch soziale Differenzierung gibt. Das hatten wir ja hier im öffentlichen Dienst in Bremen beschlossen. Das Verfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen fand, dass es nicht vollständig verfassungskonform ist. Das heißt aber auch, dass wir innerhalb der Tarifbereiche Probleme haben, die einen Zusammenhang zur Armutsentwicklung haben. Wenn man sozusagen in den falschen Branchen, also den schlechtbezahlten, und innerhalb einer Branche in den unteren Einkommensgrößen tätig ist, befindet man sich schon in der Armutsproblematik. Der Bereich generell würde mich noch interessieren.

Abg. Dr. vom Bruch: Jetzt sollten wir Ihnen die Gelegenheit zur Antwort geben.

Frau Dr. Dingeldey: Ich möchte von hinten anfangen. Wir führen jetzt den Mindestlohn ein, Bremen hatte ihn ja schon für die öffentliche Vergabe. Das ist ein großer Gewinn. Nach unseren Statistiken profitieren 25 % der Frauen davon, die

derzeit unter 8 € verdienen. Das sind viele geringfügig Beschäftigte. Wenn man das jetzt auf ein Monatsgehalt hochrechnet, dann kann einer davon jenseits der Armutsgrenze leben, gut leben kann er immer noch nicht. Das ist auf jeden Fall ein Fortschritt, aber erstens denke ich persönlich, dass der Mindestlohn angehoben werden muss. Er ist nicht hoch genug eingeführt worden. Deshalb muss er anschließend auch steigen. Das andere ist aber, sobald die Haushalte größer sind - Stichwort Alleinerziehende, aber auch Familien -, dann sind auch die Tarifgefüge, in denen sie leben, armutsgefährdend, weil sie mehrere Menschen ernähren müssen. Da geht es weiter, da braucht man auch Anpassungen. Deshalb reicht der Mindestlohn nicht, es muss so etwas geben wie Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, sodass diese für die ganze Sparte gelten. Das ist ein Punkt. Wenn der Mindestlohn für alle gilt, dann kann es zu einer Stauchung kommen, dann bekommen die nächsten 9 €, und dann hört es bei den Gebäudereinigern auf, auch wenn wir sagen, es geht bis 11 €, dann ist das als Bruttolohn immer noch wenig.

Man muss das gesamte Tarifgefüge wieder breiter zugänglich machen. Auch die Differenzierung zwischen den Löhnen muss verringert werden, sodass das gesamte Spektrum steigt. Dann haben Sie immer noch die Differenz zwischen den Branchen. Ein Kollege von mir hat das gerechnet, das gibt es nicht in der offiziellen Statistik. Ich fand es frappierend, wie nah es beieinanderliegt und wie weit es auseinandergedriftet ist. Das ist natürlich der Hintergrund, dass der Niedriglohn in der Pflege deutlich häufiger auftritt als bei den Metallern. Dort sind es nur einige wenige. Es gibt aber auch in der Pflege weitgehend Tarifdeckung, zwar nicht durchgehend, weil es sich teilweise um kleine Arbeitgeber handelt, es ist aber nicht nur die Tarifdeckung an sich. Es liegt auch an den Pflegesätzen, wie die ausgegeben werden, da werden die Spannen immer enger. Das findet dann seinen Niederschlag. Die Erzieherinnen hatten jetzt gestreikt, und dann ist es ein bisschen besser geworden. Da besteht Handlungsbedarf.

Bei diesen Arbeitsverhältnissen fällt es auf die öffentliche Hand zurück, weil sie öffentlich finanziert sind. Es wird ja nicht alles von den Kommunen bezahlt, das ist ja nur ein Teil. Ein Teil geht auch über die Sozialversicherungen. Es stellt sich die Frage, wie die öffentliche Hand an das Geld kommt, wenn sie es tun will. Will sie es nicht tun, hat sie Armut.

Das würde auch an Ihre Frage anknüpfen. Ich meine, man muss sich dem Thema einfach stellen. Ich wüsste gar nicht, wie man es wirklich löst, das überlasse ich Ihnen als Politiker. Es gibt nur das Eine: Steigende Armut, wenn man diese Lohnentwicklung weiter so laufen lässt. Ich hätte Ihnen noch einen Chart zeigen können, auf dem man sieht, dass die Kapitalgewinne gestiegen sind und der Anteil an dem Volkseinkommen, was für die Löhne ausgegeben wird, ... Auch da geht die Schere auseinander. Mir fällt da schon etwas ein, wo man zugreifen müsste. Aber mir ist auch klar, dass dies schwierig ist. Irgendwie müsste man das Problem thematisieren, ansonsten bestehen auch bei positiver Konjunktur diese Armutsverhältnisse weiter. Das ist ein Problem von Armut.

Das andere Problem sind diejenigen, die ganz aus dem Arbeitsmarkt heraus sind. Aber das ist auch das Problem von Armut. Armut ist multikausal. Das kann an den Bedarfen liegen, das kann an den Einkommen liegen, es kann an der fehlenden Erwerbstätigkeit liegen. Das wäre eine der konkreten Maßnahmen. Man muss über das Tarifgefüge dahin. Man muss - wenn man es über die Gewerkschaften erreichen will - darüber nachdenken, wie man deren Repräsentativität wieder stärkt und, wenn ich das hier sagen darf, auch die Streikfähigkeit. Obwohl man hier auch sagen muss, dass es die Dienstleistungen sind, die wir stärken müssen. Dann werden wir zunehmend Streiks bei den Dienstleistungen haben, die treffen uns mehr, als damals als die Metaller gestreikt haben. Früher hat man es in den Nachrichten gehört: Nordwürttemberg/Nordbaden streikt. Das hat unser tägliches Leben überhaupt nicht beeinflusst. Wenn jetzt die Verkehrsbetriebe streiken, merkt man es sofort, weil alles blockiert ist. Wenn die Lokführer streiken, das haben wir gerade gesehen, steht alles still. Wenn wir die Gewerkschaften stärken, würde das passieren.

Abg. Dr. vom Bruch: Ich habe nichts gegen starke und wehrhafte Gewerkschaften, aber eine Empfehlung des Ausschusses, dass wir jetzt für einen gemeinsamen Streik gegen Armut aufrufen, kann ich mir nicht vorstellen. Das ist eine etwas schwierige Wendung des Ganzen.

(Frau Dr. Dingeldey: Aber für eine Veränderung des Tarifgefüges, ja!)

Ich möchte Frau Vogt fragen, ob sie sich in Ihren Fragen beantwortet fühlt.

Frau Dr. Dingeldey: Dazu bin ich noch nicht gekommen. Ich denke, der 2. Arbeitsmarkt wäre sinnvoll, aber es ist ein schwieriges und teures Instrument. Das ist das, was ich von der Arbeitsmarktevaluation von früher kenne, als es noch stärker genutzt worden ist. Dazu können Sie sicherlich gleich mehr sagen. Die Finanzierung des 2. Arbeitsmarktes, ohne den Übergang auf den ersten zu schaffen, ist schwierig. Man finanziert den 2. Arbeitsmarkt, und die 55-Jährigen beispielsweise würden nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt kommen.

(Frau Abg. Vogt: Ich hatte gezielt nach den Frauen gefragt!)

Das wären individuelle Maßnahmen, um diese Gruppen zu stützen. Sie sind relativ teuer, aus meiner Sicht wäre das neben hohen Lohnsubventionen aber die einzige Maßnahme, die man machen könnte, um sie in die Privatwirtschaft zu bekommen. Aber der 2. Arbeitsmarkt als Übergang in den ersten kann funktionieren, ist aber sehr voraussetzungsvoll und funktioniert sicherlich nicht bei allen Kunden. Sie müssen sehen, gerade bei dem ALG-II-Bezug gibt es sehr viele gesundheitlich Eingeschränkte. Wir haben ja definiert, wer drei Stunden am Tag arbeiten kann. Diese Personen haben zum Teil massive Probleme, auch da wäre nur der 2. Arbeitsmarkt möglich.

Frau Dr. des Schröter: Aus lebenslauftheoretischer Perspektive ist es für das Individuum so, dass der 2. Arbeitsmarkt Stigmatisierungen hervorruft. Das heißt, bei dem neuen Arbeitgeber auf dem 1. Arbeitsmarkt sind solche Maßnahmen nicht besonders gut angesehen. Wenn ein neuer Arbeitgeber sieht, dass man vorher solche Maßnahmen wie Ein-Euro-Jobs hatte, wird man mit negativen Vorurteilen konfrontiert. Für das einzelne Individuum, für die einzelne Frau hat das nicht unmittelbar den Einfluss, das gesagt wird: Ja, die hat ja gearbeitet, die hat ja gezeigt, dass sie arbeiten kann. Sondern es wird eher gesagt: Oh, das ist eine von denen, die nichts anderes gefunden hat.

Frau Abg. Vogt: Und wenn es dabei aber um Qualifizierungen geht? - Wir hatten ja früher das alte Arbeitsmarktförderungsgesetz. Wir hatten die Maßnahmen gemäß BSHG § 19. Das hatte ich nicht so als Stigmatisierung empfunden, was den Aufstieg in den ersten Arbeitsmarkt angeht.

Frau Dr. Dingeldey: Die ABM-Maßnahmen sprachen zum Teil eine ganz andere Klientel an, die schon eine höhere Eingangsqualifizierung hatten. - Sie hatten dann noch die Altersarmut angesprochen. Dazu muss man sagen, dass man eher dahin tendiert, die Transfers zu erhöhen. Das kommt dann aber auf die Biografien an. Fünf Jahr Vollzeitbeschäftigung, was bei bestimmten Gruppen mit relativ geringen Entgeltpunkten bei der Rentenversicherung einhergeht, rettet sie auch nicht über die Armutsgrenze im Alter. Wenn sie eine lange Teilzeitbiografie haben, holen Sie das nie mehr auf.

(Frau Abg. Vogt: Das kenne ich aus eigener Erfahrung!)

Wenn Alleinerziehende lange Teilzeitbiografien haben, dann müsste man sich meines Erachtens etwas anderes überlegen. Kurze Points von Vollzeitbeschäftigungen wirken sich kaum noch aus.

Abg. Dr. vom Bruch: Wenn es zu diesem Teil im ersten Zugriff keine weiteren Fragen gibt, würde ich gerne zum zweiten Teil überleiten. Herr Westkamp vom Jobcenter Bremen, Sie hatten einleitend gesagt, dass Sie sich auf den Bremen spezifischen Aspekt beziehen würden. Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass wir einen allgemeinen Einblick bekommen haben, aber es ist für uns als Ausschuss von besonderer Bedeutung, insofern würden wir jetzt gerne Ihren Ausführungen folgen.

Herr Westkamp: Vielen Dank, ich finde es gut, dass man meinen Ausführungen gerne lauscht. Das ist heute meine zweite interessante Veranstaltung, die ich bestreite. Ich bin seit dreieinhalb Jahren Geschäftsführer Ihres Jobcenters. Es ist Ihr Jobcenter und nicht meins. Es ist eine Tochter der Stadt und der Arbeitsagentur Bremen. Heute Morgen hatte ich eine Personalversammlung. Man steht als Geschäftsführer am Podium als Adressat von Kritik im Sinne: Wir hätten gerne mehr Personal, um die schwierige Aufgabe im Jobcenter bestmöglich erledigen zu können. Man steht da quasi als Stellvertreter und sagt: Okay, ich gebe es weiter. - Es ist insgesamt eine schwierige Situation. Die Arbeit im Jobcenter ist nicht einfach, ich werde das gleich noch einmal kurz darstellen, weil wir eine Einrichtung sind, die sich fast ausschließlich mit Menschen beschäftigt, die man als arm bezeichnet. Hartz IV ist mehr oder weniger ein Synonym für am. Da ist man als Geschäftsführer dann Adressat von solchen Wünschen, berechtigt oder unberechtigt lasse ich

dahingestellt. Und dann komme ich in eine Veranstaltung wie diese, auch eine interessante Veranstaltung, oder ähnliche, wo man dann vielfach Adressat von Kritik ist, die mit dem Gesetz zu tun hat. Da bitte ich um die notwendige Differenzierung. Ich habe das Gesetz nicht verabschiedet. Ich bin der Geschäftsführer dieses Jobcenters, und mein Job ist es, das Gesetz, wie es demokratisch legitimiert auf den Weg gebracht worden ist, bestmöglich umzusetzen. Ich bitte, hier zu differenzieren, damit ich nicht immer sagen muss: Das ist nicht meine Baustelle, bitte wenden Sie sich an die Abgeordneten in Berlin.

Ich bin froh hier sein zu dürfen. Denn ich habe in der Zeitung gelesen, dass man sich im Land Bremen mit den Fragen beschäftigt: Wie kommen wir in der Bekämpfung von Armut in Bremen weiter, sodass es künftig weniger Armut gibt? Wie schaffen wir Beschäftigung? Wie können wir die hohe Zahl der Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger reduzieren?

Die Aufgabenstellung habe ich gesehen. Es geht um den 2. Arbeitsmarkt, Lohnlücken und Aufstockung. Hierzu habe ich eine Präsentation vorbereitet.

(Präsentation „Armut und Beschäftigung“ wird gestartet.)

Ich weiß, dass Sie alle wissen, was das Jobcenter ist. Viele wissen es jedoch nicht, auch im politischen Raum. Manchmal muss man sogar Bundestagsabgeordneten erklären, was sie überhaupt verabschiedet haben. Deshalb gestatten Sie mir, kurz zu erklären, was das Jobcenter eigentlich ist, wie die Konstruktion ist, was wir dort mit den Menschen, die von uns Leistungen beziehen, unternehmen. Ich komme anschließend zu dem Thema „2. Arbeitsmarkt“. Gestatten Sie mir bitte den Hinweis. Wenn wir über die Bekämpfung der Armut reden, ist der 1-Euro-Job nicht mein erster Ansatz. Ich möchte viel lieber über den sonstigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik sprechen. In einem dritten Teil werde ich auf „Lohnlücken, Aufstocker und Ergänzter“ eingehen. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie nachher in der Terminologie etwas korrigieren muss. Denn die von Ihnen genannten Aufstocker sind Ergänzter. Und was wir unter „Aufstockern“ verstehen, erkläre ist Ihnen gleich.

Das Organigramm des Jobcenters, das Arbeitsmarktintegrationsprogramm und den Kreisreport, in dem Sie viele Statistiken auf der Bremischen Ebene wiederfinden, habe ich für Sie mitgebracht.

(Seite 3)

Der Klarheit halber: Wenn wir über Jobcenter reden, reden wir über eine eigene Einrichtung, die nicht die Arbeitsagentur ist. Vielfach wird es als Synonym verstanden. Jobcenter ist die Veranstaltung, die in den Jahren 2004/2005 durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe geschaffen worden und ausschließlich steuerfinanziert ist. Und dann gibt es den betragsfinanzierten Bereich des SGB III, Arbeitsagentur. Wir haben vielfach die gleichen Aufgaben, was die Arbeitsvermittlung, die Beratung, die Arbeitsmarktpolitik angeht. Es gibt Unterschiede. Die Agentur bewilligt aus Beiträgen das sogenannte Arbeitslosengeld I, und wir aus Steuermitteln das Arbeitslosengeld II, die Leistung für Unterkunft - eine kommunale Leistung - und andere Leistungen. Wir haben auch einige gemeinsame Bereiche, für die wir gemeinsam das Personal vorhalten, wie den Arbeitgeberservice. Wie schaffen wir es, aus dem Rechtskreis des SGB III, aus dem Rechtskreis SGB II Menschen in Arbeit zu vermitteln? - Indem wir da besondere Teams haben, die aus beiden Bereichen mit Personal bestückt werden.

Die Aufteilung 20 % zu 80 % bedeutet, wenn wir über die Arbeitslosigkeit des Landes Bremen und der Stadt Bremen reden, dass ungefähr 80 % im Jobcenter und 20 % in der Arbeitsagentur betreut werden. In der Stadt haben wir ungefähr 30.000 Arbeitslose, davon sind 22.000 - 23.000 - das schwankt immer ein wenig - bei uns und der geringere Teil in der Arbeitsagentur.

Die Aufstocker sind die Menschen, die Arbeitslosengeld I beziehen, davon aber nicht leben können. Deswegen erhalten sie aufstockend das Arbeitslosengeld II und befinden sich somit in unserer Betreuung.

(Seite 4)

Ich möchte kurz auf die Kernaufgaben eingehen, um auch einen Überblick über die Dimensionen zu geben. Wir sind als Jobcenter regionaler Akteur auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben ein bundesfinanziertes Budget für Arbeitsmarktpolitik, was vielfach kombiniert wird mit Landesförderungen bei bestimmten Projekten auch des 2. Arbeitsmarktes. Wir reden über 23.000 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, die anderen sind in der Agentur. Wir haben ungefähr 280 Integrationsfachkräfte, von denen häufig geäußert wird, dass sie das nicht mehr alleine schaffen. Es besteht

eine Relation von 300 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Mitarbeiter. Wie sollen wir mit diesen Menschen arbeiten, damit eine Perspektive geschaffen werden kann? Wir möchten diese Menschen ja nicht verwalten, das ist überhaupt nicht unser Ansatz, sondern wir möchten Perspektiven gestalten, damit Menschen aus dem Hilfebezug herauskommen. Wir wissen alle, dass das schwierig und in vielen Fällen auch gar nicht möglich ist. Man muss leider bekennen, dass nicht für jeden eine belastbare Perspektive gestaltbar ist. Das ist so.

Wir geben für Arbeitsmarktpolitik Pi mal Daumen ca. 38 Millionen € aus. Zurzeit haben wir 5.600 Menschen, wir sprechen von Maßnahmen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich so einen technischen Begriff verwende, aber darunter verstehen wir Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Förderung von Arbeitsverhältnissen oder auch der Injob, wie hier in Bremen die Arbeitsgelegenheit bezeichnet wird.

Und wir sind die Speerspitze des Sozialstaates. Ich sprach von der Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Das heißt, wir haben in Bremen eine erschreckend hohe Zahl von ca. 72.000 Leistungsberechtigten. Die schwankt leider nicht wesentlich, wir hätten da gerne weniger. Wie sich die Zahl der Leistungsberechtigten zusammensetzt, erkläre ich gleich noch. Die Summe von 362 Millionen € ist hauptsächlich aus Bundessteuermitteln gespeist. Aber was die Leistung für Unterkunft angeht, sind es auch kommunale Mittel. Diese Größenordnungen betreffen nur die Stadt und nicht das Land Bremen.

(Seite 5)

Das erläutere ich immer wieder, um unsere wichtige Aufgabenstellung, Rolle, Bedeutung zum Ausdruck zu bringen. Nicht, weil wir darauf stolz sind, sondern weil es ganz gut symbolisiert. Bei 560.000 Einwohnern sind 72.000 Leistungsberechtigte eine erschreckend hohe Zahl. Es ist erschreckend hoch, und wir haben in Bremen bedauerlicherweise eine der höchsten SGB-II-Quoten.

Die 72.000 muss man etwas differenzieren. Darunter verstehen wir einerseits Menschen, die älter als 15 aber jünger als 65 sind. Diese beziehen das Arbeitslosengeld II und werden technisch als erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet. Die Zahl der nicht Erwerbsfähigen beträgt ungefähr 20.000. Das sind in

der Regel die Kinder, die mit den Eltern - technisch gesprochen - in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Man kann auch sagen Familie, Familienverbund, Patchwork Family wie auch immer. Das sind einige Zahlen auf die Bremer Situation heruntergebrochen. Ich finde, sie sind zum Teil erschreckend.

(Seite 6)

Ich rede jetzt nur über einen Ausschnitt der Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nämlich über die Arbeitslosen. Das sind die knapp 23.000. Auf der Folie können Sie die Problematik erkennen. Es ist zum einen die Altersstruktur, 28 % sind älter als 50 mit einer steigenden Tendenz. Was kann man da für Perspektiven gestalten im Sinne von: Wo ist der Arbeitsplatz? Wer stellt ihn ein mit Qualifikation? Was ist, wenn keine Qualifikation vorhanden ist? In der Präsentation haben wir das einmal nach formalen Abschlüssen, Schulabschlüssen aufgeteilt. Es ist so, dass wir vielfach Menschen im Leistungsbezug, in der Arbeitslosigkeit haben, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, oder dass diese schon so lange zurück liegt, dass sie keinen arbeitsmarktlichen Wert mehr hat. Das ist mit das Hauptproblem. Wir haben auch einige Menschen, die keinen Schulabschluss haben, das sind auch nicht wenige.

In der rechten Spalte sehen Sie das prozentuale Verhältnis von Männern und Frauen. Ich kann Ihnen gerne die Präsentation zukommen lassen. Im Kreisreport sind diese Daten ebenfalls verzeichnet. Nach der Staatsangehörigkeit differenziert haben wir ein Verhältnis von 70:30. Wenn man den Migrationshintergrund noch berücksichtigt, dann kann man sagen, dass ca. 50 % der Menschen, die bei uns im Leistungsbezug sind, entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund haben. Was für uns häufig eine Herausforderung ist, im Sinne von: Wie kann man hier insbesondere mit der sprachlichen und kulturellen Problematik Perspektiven gestalten, sodass Menschen es vielleicht schaffen, in einem längeren Prozess aus dem Leistungsbezug herauszukommen und damit auch den deklarierten Armutsbereich verlassen, den Hartz-IV-Bezug? Auch im Langzeitbezug haben wir einen sehr hohen Anteil.

(Seite 7)

Diese Seite ist jetzt sehr wichtig. Ich hatte ja gesagt, die Arbeitslosigkeit ist nur ein Teil der Gesamtgröße von 72.000 bis 73.000. Davon sind 23.000 ja nur ein kleinerer Teil. Menschen, die sich in Maßnahmen befinden, werden ja nicht als Arbeitslose gezählt, sondern sind Arbeitssuchende - so die Vorgabe aus Berlin, egal welche Couleur dort gerade regiert -, aber im Leistungsbezug. Dann gibt es die Menschen, die im Leistungsbezug sind, ohne dass sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das sind vielfach Frauen, Alleinerziehende, die sich um ihre Kinder kümmern wollen und Angehörige betreuen. Auch die beziehen bei uns Leistungen. Sie sehen, das ist mit 14.200 keine kleine Zahl. Hier fragt man sich auch immer wieder, wie man die Zeit hier nutzen kann. Denn die Praxiserfahrung zeigt, je länger man aus einer Beschäftigung heraus ist, umso schwieriger ist es, wieder hereinzukommen. In meinen Augen ist es auch nicht nur eine Frage der Betreuungsmöglichkeiten, sondern es gibt durchaus noch andere Gründe, warum das nicht so ganz einfach ist. Vielleicht ist ökonomisch gesehen das Anreizsystem nicht stark genug. Auch das muss man einmal aussprechen dürfen.

Die letzte Zahl in der unteren Spalte stellt die erwerbstätigen Leistungsberechtigten dar. Sie hatten diesen Personenkreis als Aufstocker bezeichnet, wir nennen sie Ergänzter. Diese Menschen haben Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus einem Minijob oder aus einer Vollzeitbeschäftigung und können davon aber nicht leben. Ich werde das gleich noch genauer darstellen.

(Seite 8)

Auf dieser Seite habe ich eine kleine Zeitreihe dargestellt. Wenn Sie wollen, kann man das auch noch weiter differenzieren. Sie sehen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II seit 2008 inklusive der Schwankungen. Manchmal hat dies auch nur damit zu tun, dass sich mehr oder weniger Menschen in Maßnahmen befinden, denn dann gelten sie ja statistisch nicht als arbeitslos. Es hat nicht immer etwas mit den Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu tun, manchmal auch mit solchen Faktoren. In der nächsten Spalte sehen Sie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Wir bewegen uns immer so um die 52.000 bis 52.500.

In der dritten Spalte finden Sie die ALG-II-Bezieher, die zusätzlich einen Minijob ausüben. Das ist erlaubt und legal. In den Jahren 2008 bis 2012 ist die Zahl

gestiegen, die dann bis zum Jahr 2014 wieder leicht abgenommen hat. Ökonomisch ist dies verständlich. Wir machen uns aber Sorgen, dass Menschen sagen: Was ich auf dem ersten Arbeitsmarkt verdienen kann, weicht davon nicht so groß ab. - Die Altersarmut wird sicherlich für alle Kommunen, für die gesamte Republik ein Riesenproblem werden, aber es gibt viele Menschen, die Regelleistungen, die Übernahmen der Mietkosten und Einmalleistungen zuzüglich der Einkünfte aus einem Minijob bekommen. Wenn diese dann woanders einen 40-Stunden-Job haben, haben Sie im Endeffekt auch nicht wesentlich mehr. Wir sehen mit einer gewissen Sorge, dass das Menschen bestärkt, weil die Alternativen nicht so umfangreich vorhanden sind und dass sie von vornherein eine andere Beschäftigung nicht intensiv genug anstreben. Je länger man dann im Leistungsbezug und in dieser Struktur ist, umso schwieriger wird es, auf dem realen ersten Arbeitsmarkt zu den Bedingungen Arbeit zu bekommen.

Wir betrachten das mit einer Sorge, aber ich bin der Auffassung, dass da der Gesetzgeber handeln muss. Das ist nicht unsere Baustelle.

In der letzten Spalte finden Sie die ALG-II-Bezieher mit einem Bruttoeinkommen größer als 850 €. Diese Menschen sind aufgrund der Stundenzahl nicht mehr arbeitslos. Hierbei handelt es sich zum Teil um Vollzeitbeschäftigte, bei einigen werden es vielleicht auch 30 Wochenstunden sein. In jedem Fall ist es aber so, dass sie mehr verdienen als 850 € und dennoch im Leistungsbezug sind. Das hat aber oft damit zu tun, dass wir hier nicht über Einzelpersonen, sondern über Bedarfsgemeinschaften sprechen. Das werde ich gleich noch darstellen. In diesem Zeitraum von sechs Jahren, von 2008 bis 2014, gibt es viele Zu- und Abgänge. Aber in der Gesamtbilanz bleibt es auf einem recht hohen Niveau.

(Seite 9)

Das Thema „gemeinsame Einrichtung“ wird auch im politischen Raum diskutiert. Das Jobcenter als alleinige kommunale Einrichtung zu führen, muss jede Gemeinde, wie zum Beispiel der Landkreis Osterholz, für sich entscheiden. Hier in Bremen sind wir eine gemeinsame Einrichtung, wir sind eine „Tochter“ der Arbeitsagentur und der Stadt Bremen. Das Organigramm habe ich Ihnen mitgebracht. Daran kann man schön erkennen, was das heißt. Was heißt denn eine gemeinsame Einrichtung? - Wir erledigen gemeinsam Bundes- und Kommunalaufgaben, und wir haben Personal

der Kommune und der Arbeitsagentur bei uns. Das Jobcenter hat kein eigenes Personal. Es wird von der Kommune Personal zugewiesen. Ungefähr ein Drittel unserer Beschäftigten haben einen kommunalen Hintergrund, zwei Drittel einen BA-Hintergrund. Ich bin übrigens ein BA-Mitarbeiter. Irgendwann ist meine Bestellung zu Ende, dann kann man auch kommunale Geschäftsführer bestellen. Das ist kein Problem.

(Seiten 10 und 11)

Wir erledigen Bundesaufgaben und kommunale Aufgaben, von denen ich hier ein paar aufgezählt habe. Wir haben eigene Gremien. Wir haben kein eigenes Personal. Ich sage das so ausführlich, weil das damit zu tun hat, dass die Menschen, die im Jobcenter arbeiten, die ersten Menschen sind, die sich mit den Menschen beschäftigen, die arm sind. Wir haben kommunale Beschäftigte, wir haben BA-Beschäftigte vom mittleren Sachbearbeiter, Fallmanager. Die Gehälter differenzieren zwischen ca. 400 bis 500 € für die gleiche Arbeit. Der kommunal bedienstete Sachbearbeiter hat ca. 500 € weniger als der BA-Sachbearbeiter. Das liegt daran, dass der Tarifvertrag der Länder und der BA-Tarifvertrag so weit auseinanderliegen. Sie können sich vorstellen, dass die Freude bei den kommunalen Kolleginnen und Kollegen nicht so groß ist, dass sie trotz gleicher Arbeit 500 € weniger bekommen, das ist nicht ganz gerecht. Das ist schwierig aufzulösen, ich kann es auch nicht.

(Seite 12)

Hier habe ich Ihnen die Größenordnungen bezogen auf die Stadt Bremen aufgezeigt. Das Arbeitslosengeld I wird beitragsfinanziert. Also durch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge wird ein Betrag von 183 Millionen € aufgebracht. Der Steuerzahler bringt für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe 460 Millionen € allein für das Jobcenter Bremen auf. Dieses Geld wird für diverse Leistungen und den Verwaltungsapparat verwendet.

(Seite 13)

Vor welchen Voraussetzungen stehen wir? - Ich habe das „wir“ auf der Folie ausdrücklich unterstrichen. Denn mir ist es schon wichtig, dass es das Jobcenter der Stadt Bremen ist. Das ist nicht das Jobcenter der Bundesagentur aus Nürnberg, sondern das Jobcenter der Stadt Bremen. Die Menschen, die bei uns Leistungen

beziehen, sind Bremerinnen und Bremer. Wir wollen bei diesem Potenzial, das bei uns Leistungen bezieht, gucken, wie wir es schaffen können, dass wir junge Menschen identifizieren und sie zusammen mit den Kollegen der Arbeitsagentur, der Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung in Ausbildung bekommen. Ich komme nachher noch auf die Jugendberufsagentur zu sprechen. Es wäre die wichtigste Eintrittskarte, wenn es uns gelingt, aus einem Schulsystem mit einem Schulabschluss jemanden in Ausbildung zu bringen, auch zur Bekämpfung der langfristigen Armut. Denn ansonsten ist die Karriere vorprogrammiert.

Fachkräftebedarf. Das ist auch unser Thema. Denn 80 % aller Arbeitslosen werden im Jobcenter betreut. Das heißt, dann müssen wir uns die Frage stellen, wie können wir aus diesem Potenzial Fachkräfte generieren? Wir haben sie zum Teil, wir haben auch akademische Leistungsbezieher. Es gibt viele Akademiker, die gerade ihr Examen abgelegt haben und von uns Leistungen beziehen. Die sind aber in der Regel nach einem halben Jahr weg. Das ist ein sehr differenziertes Bild, wer bei uns Leistung bezieht.

Wir haben aber auch vielfach Menschen, die langzeitarbeitslos sind, zwei Jahre, fünf oder gar auch zehn Jahre. Wir haben einen hohen Anteil formal nicht qualifizierter Menschen. Und Sie alle wissen, welche Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt formale Qualifikationen wie Schulabschlüsse, Berufsabschlüsse haben. Wir haben viele Personen mit Migrationshintergrund, bei denen noch zusätzlich das Sprachproblem hinzukommt. Außerdem haben wir damit zu tun, dass Menschen, die bei uns Leistungen beziehen, ein Stück weit stigmatisiert werden.

(Seite 14)

Ich komme somit zum zweiten Teil, zur Arbeitsmarktpolitik. Da fange ich nicht mit dem 2. Arbeitsmarkt an. Ich weiß, dass es hier auch Vertreterinnen bzw. Vertreter gibt, die uns kritisch gegenüber stehen. Meines Erachtens ist der beste Ansatz der Arbeitsmarktpolitik, dass wir gut ausgebildete, motivierte, kompetente Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler haben für das persönliche Gespräch mit den Menschen, die bei uns Leistungen beziehen. Ich persönlich - Sie denken vielleicht, was soll ein Geschäftsführer auch anderes sagen - bin der Überzeugung, dass die erste Lösung nicht darin bestehen kann, das Geld zum Träger zu bringen. Wir haben Personal, und das muss da sein, auch in einer auskömmlichen

Größenordnung, damit sie mit den Leistungsbeziehern gut zusammenarbeiten können. Wir wollen Perspektiven gestalten. Ich möchte hier ausdrücklich betonen: Der Sinn und Zweck unserer Arbeit besteht nicht darin, Menschen zu sanktionieren. Das ist mir sehr wichtig zu sagen. Es ist überhaupt nicht unser Interesse. Das Gesetz sieht bestimmte Sanktionsmöglichkeiten vor. Das kann man alles ändern. Ich sage aber ausdrücklich, auch für meine Kolleginnen und Kollegen, dass unsere Geschäftspolitik nicht darin besteht, möglichst viele zu sanktionieren, sondern wie wir zunächst mit den Menschen in einem guten Gespräch Perspektiven erarbeiten können. Wir wollen gemeinsam überlegen: Wo steht jemand? Mit welchem Instrument kommt man wohin? Irgendwann geht es dann auf den normalen Arbeitsmarkt.

Vorhin kam die Frage: Kann man das nicht irgendwie lenken, dass später alle bei Daimler Benz ein gutes Einkommen haben. Schön wäre das ja, aber das funktioniert leider nicht immer. Man muss individuell ausarbeiten, wo jemand steht. Was bringt er mit? Wozu ist er in der Lage? Kann er sich über Qualifizierung oder andere Instrumente so entwickeln, dass man sagen kann, für ihn gibt es auf dem realen Arbeitsmarkt eine Perspektive und somit ein Einkommen, von dem er auch leben kann? Das ist unser erster Ansatz. Ich werbe dafür, diese wertvolle Ressource, die wir unter unseren Vermittlerinnen und Vermittlern sowie unter unseren Fallmanagerinnen und Fallmanager haben, nicht so wenig wertzuschätzen, sondern sie mehr wertzuschätzen. Das ist in meinen Augen die zentrale Aufgabe. Dann geht es darum, in diesen Gesprächen darauf zu schauen: Was ist für diesen individuellen Menschen das richtige Instrument, um weiterzukommen? Fehlt es an der beruflichen Qualifikation? Dann ist nicht der 2. Arbeitsmarkt das richtige Instrument, sondern die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Deshalb steht es auf dieser Folie an erster Stelle.

Jetzt geht es ja auch wieder darum, wie wir unser Geld für das nächste Jahr einsetzen. Fast 40 % des Gesamtbudgets setzen wir für dieses Instrument ein. Es gibt dann einmal Fortbildungsmaßnahmen, die nicht immer auf einen Berufsabschluss ausgerichtet sind. Das ist auch nicht immer erforderlich. Aber in einem hohen Anteil versuchen wir auch, Menschen zu identifizieren, ihnen zu ermöglichen, dass sie über eine Umschulungsmaßnahme einen anerkannten Berufsabschluss erreichen. Wir reden hier über ein Eintrittsvolumen, das ist wirklich

viel, das wissen auch die Fachleute, von ca. 500 im Jahr. Es gibt Umschulungsmaßnahmen, die zwei Jahr dauern. Das muss man durchhalten, ohne dass man im Gegensatz zu den 1-Euro-Jobs etwas bekommt. Darüber wird zurzeit diskutiert, ob man Anreize setzen sollte, dass Menschen diese Umschulungsmaßnahmen annehmen. Manche sagen auch, ich brauche jetzt mehr Geld, ich will arbeiten, deswegen breche ich diese Maßnahmen jetzt ab.

Ich bitte Sie, mir abzunehmen, dass wir Perspektiven gestalten und nicht verhindern wollen. Unser Ansatz ist Förderung der beruflichen Weiterbildung. Natürlich wird auch geprüft, ob man mit einem Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber herantreten kann. Es gibt häufig die Diskrepanz, zwischen dem, was ein Bewerber mitbringt und dem, was das Stellenprofil erwartet. Das gleichen wir über einen temporären Gehaltszuschuss aus. Die sonstigen Maßnahmen möchte ich nicht weiter ausführen, weil ich noch etwas zum 2. Arbeitsmarkt sagen möchte.

Zwei Instrumente des 2. Arbeitsmarktes möchte ich noch näher beleuchten, und zwar sind dies Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten, abgekürzt als AGH und in Bremen als Injob bezeichnet. Welche Voraussetzungen bestehen? Das war ja Ihre Frage vorhin. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Früher gab es noch die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante, es gab einmal die Bürgerarbeit und Ähnliches. Zurzeit gibt es diese beiden Instrumente. Das sozialversicherungspflichtige Exemplar ist FAV. Die Voraussetzungen sind auf Seite 15 aufgeführt. Das sind gesetzgeberische Festlegungen und keine, die das Jobcenter festgelegt hat.

(Seite 15)

Die Förderung erfolgt bis zu 75 % und für längstens zwei Jahre. Das ist zurzeit das einzige Instrument auf dem 2. Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtiger Art. Das wird komplett finanziert aus dem Budget des Jobcenters, Eingliederungshaushalt. Mit Blick darauf, dass wir aus diesem Budget noch viele andere Instrumente bedienen müssen, zum Beispiel die berufliche Bildung, haben wir ca. 200 Fälle, die wir pro Jahr daraus finanzieren können. Das ist dann auch die Untergrenze für das nächste Jahr. Die 200 Plätze können im sozialen Brennpunkt, aber auch in Quartieren, bei Arbeitgebern oder bei Trägern sein. Wenn die besetzt sind, dann ist das Instrument solange nicht zu nutzen, bis wieder Plätze frei werden. Und, das ist schön, der

Kunde scheidet dann vielfach aus dem Leistungsbezug aus, da er jetzt über ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen verfügt, das auch auskömmlich sein soll. Das ist zwar nicht in jedem Fall gegeben, aber in der Regel. Er erwirbt aber keinen neuen ALG-I-Anspruch. Das war ja früher der Fall, wo es quasi den Verschiebebahnhof gab. Man machte ein Jahr eine ABM und erwarb einen neuen Anspruch und ist dann wieder im neuen Bezug bei der Arbeitsagentur. Das ist das eine Instrument.

Das zweite ist die Arbeitsgelegenheit, der Injob. Da gibt es Weisungen, die ein Jobcenter als weisungsgebundene Einrichtung zu beachten hat. In dem Bereich sind wir auch nicht frei. Die drei wesentlichen habe ich Ihnen dort genannt. Darüber hat es in den letzten Monaten Diskussionen gegeben. Wir bewilligen Maßnahmen, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen. Wir bezahlen quasi die Maßnahmenkosten. Der einzelne Teilnehmer, den wir zuweisen, erhält dann diesen einen Euro, das macht dann im Monat rund 186 €, die er zu der Regelleistung on top bekommt. Also, Menschen, die sagen, ich möchte über zwei Jahre lang einen Kammerabschluss erwerben, erhalten nichts zusätzlich. Vielfach ist es eine Frage der Motivation, dass sie sagen: Zwei Jahre - ich brauche ein wenig Geld. Wir arbeiten dann jedoch darauf hin, dass sie den Abschluss machen, denn dieser hat einen höheren Wert. Es ist dann auch schwer, Menschen in bestimmten Situationen klar zu machen, dass sie durchhalten.

Dies ist eine gesetzliche Regelung, aus der wir nicht heraus können. Frau von der Leyen war damals noch die Ministerin, die sagte: Nicht länger als zwei Jahre in den letzten fünf Jahren. - Dann kann man nicht einfach etwas anderes machen.

Ich persönlich bin der Meinung, das ist nicht das Instrument, um Armut zu bekämpfen. Hier kam auch durchaus die eine oder andere kritische Anmerkung im Sinne von: Was kommt danach? Wird es dann einfacher, ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis zu finden oder nicht? Da muss man vielfach sagen: Nein, die Wahrscheinlichkeit erhöht sich dadurch nicht, sondern eher das Gegenteil tritt ein.

Ein Leistungsbezieher, der in einer Maßnahme ist, in einem Ein-Euro-Job, ist weiterhin erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Daran ändert sich nichts, er ist nur in dem Fall nicht arbeitslos.

(Seite 17)

Das sind die beiden Instrumente des 2. Arbeitsmarktes. Sie sehen hier ein Entwicklung, die manche hier im Raum wahrscheinlich als nicht schön empfinden finden. Auf der Seite 17 habe ich die Anzahl der Plätze genannt. Die Plätze müssen ja nicht immer ein Jahr besetzt sein, manchmal wird auch nur für sechs Monate zugewiesen. Die einzelnen Zahlen können höher sein. Die Zahl der Plätze hat aber etwas mit den Haushaltsdimensionen zu tun, mit gesetzgeberischen Änderungen. Wir hatten in Bremen ja oft die Kombination mit Qualifizierung, was vom Gesetzgeber abgelehnt wurde. Außerdem gibt es Menschen, die unsere Arbeit prüfen und dann sagen: Das ist nicht so, wie es die reine Lehre ist. Ihr könnt das zukünftig so nicht mehr bewilligen. Auch solche Fälle gibt es nicht.

Über die Bedeutung des Instrumentes kann man diskutieren, das wird in Bremen sehr stark getan. Ich wünsche mir, dass über die berufliche Weiterbildungspolitik des Jobcenters genauso diskutiert würde, wie über die Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Das andere Instrument ist bezogen auf die Bekämpfung der Armut eigentlich das erfolgversprechende.

(Seite 18)

Somit komme ich zum letzten Teil meiner Ausführungen. Ich bitte um Nachsicht, Frau Dr. Dingeldey, Aufstocker sind diejenigen, die Arbeitslosengeld I beziehen und davon nicht leben können. Die kommen dann zu uns sagen: Davon kann ich nicht leben. - Dann berechnen wir das. Wenn dann noch ein Bedarf ist, stocken wir diesen Betrag aus Steuermitteln um das sogenannte Arbeitslosengeld II und um die Kosten der Unterkunft auf. Dann gibt es noch die Ergänzter, die landläufig als Aufstocker bezeichnet werden. Das sind Menschen, die entweder den Leistungsbezug plus Minijob haben oder eine Arbeit haben, von der sie nicht leben können, und daher ergänzende Sozialleistung beziehen.

(Seite 19)

Auf dieser Seite habe ich Ihnen ein paar Beispiele zusammengestellt. Bei dem ersten Beispiel hat derjenige kein eigenes Einkommen, eine Miete zu zahlen - hier stellt sich die Frage der Angemessenheit - und die Heizkosten. Daraus ergibt sich ein Leistungsanspruch von 834 €. Bei einer Single-BG, für einen einzelnen Menschen,

stellt sich die Frage: Auf welchem Arbeitsmarkt kann er ein Einkommen erzielen, sodass es für ihn attraktiv ist, sich zu verändern? - Dann haben wir aufgrund von Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen vielfach das Problem, dass er sich in einem Arbeitsmarkt bewegt, in dem die Löhne auch nicht so hoch sind. Darauf haben wir natürlich keinen Einfluss.

Als zweites Beispiel habe ich Ihnen hier einen Fall ausrechnen lassen, wo jemand einen Minijob macht und dabei 400 € verdient. Dabei hat er einen Freibetrag von 160 €, und der Rest wird verrechnet. Er bekommt dann 400 € aus dem Minijob plus 594 € Restleistungsanspruch, somit hat er knapp 1.000 €. Gleiche Frage: Welchen Anreiz hat er jetzt bezogen auf welche Arbeitsstelle um sich beruflich zu verändern? - Dabei muss er erst einmal jemanden finden, der ihn einstellt. Derjenige in diesem Fall ist auch schon ein Ergänzender. Er bekommt ergänzend zum Minijob-Lohn diese Leistung.

Als drittes Beispiel habe ich Ihnen darstellen lassen einen Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Es gibt Menschen, die durchaus einen relativ hohen Anspruch haben. Dieser mit diesem Einkommen würde bei uns nichts bekommen. Und bei dem vierten Beispiel handelt es sich um einen Aufstocker, der unter Berücksichtigung der Miete dann noch einen Anspruch von 617 € hat.

(Seite 20)

Jetzt bin ich bei den Ergänzern. Selbst im öffentlichen Dienst kommt es vor, dass Menschen ergänzend Leistungen beziehen. Selbst Menschen, die bei uns im Jobcenter arbeiten, beziehen zum Teil bei uns auch Leistungen. Das hängt in der Regel mit dem Familienverbund, ein Einkommen, zwei Erwachsene, zwei Kinder zusammen. Ich habe Ihnen ein Beispiel ausrechnen lassen. Ich unterstelle zwei Erwachsene, zwei Kinder mit einem Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung. Das Nettoeinkommen liegt bei 1.223 €, für zwei Kinder bekommt man zwei Mal 184 € Kindergeld. Dann bei der Miete gibt es den Bedarf von 1.818 €. Anschließend werden das Kindergeld und das anzurechnende Einkommen abgezogen. Das ergibt dann einen Anspruch von 547 € auf SGB-II-Leistungen, der ergänzend zum Haushaltseinkommen hinzukommt, sodass drei Positionen vorhanden sind, einmal das Nettoeinkommen, das Kindergeld und der ergänzende Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Da stellt sich die Frage: Wie kann ich das verändern? - Nicht

durch irgendeine Politik im Jobcenter, sondern durch Transferleistungen oder andere Einkommensmöglichkeiten. Das sind die Ergnzer.

(Seite 21)

Ich komme zum Schluss. Was haben wir mit diesem Ausschuss zu tun? - Meine These ist - und daraus ziehen auch viele Kolleginnen und Kollegen eine innere Befriedigung -, dass wir sagen: Unsere Arbeit im Jobcenter ist wichtig fur diese Stadt. Denn wir wissen, dass viele Menschen auf unsere Arbeit angewiesen sind, sowohl was die Leistungsgewahrung als auch den Bereich Markt und Integration angeht. Fast alle Personen, die von Armut und sozialer Spaltung betroffen sind, werden bei uns betreut. Das muss man so sagen. Wenn es um diese Themen geht, sollte man sich uber die Einrichtung, die sich beruflich damit beschaftigt, informieren nach dem Motto: Unter welchen Bedingungen arbeiten sie? Was machen die eigentlich, mit welchen Wirkungen und welchen Erfolgen? Wie kann man auch einem Jobcenter helfen, seine Arbeit zu machen in der Zielsetzung, was sich dieser Ausschuss, was sich diese Landespolitik vorgenommen hat? Das ist mir wichtig zu betonen.

Wir stehen stellvertretend fur das Gesetz, das ubrigens demokratisch legitimiert ist, und arbeiten aktiv mit diesen Menschen und wollen deren aktuelle Situation verbessern. Das ist unser Ansatz.

(Seite 23)

Das ist ganz klar, das schaffen wir nicht allein. Aber andere schaffen es auch nicht alleine. Deshalb kommt es darauf an, dass wir uns starker in der jeweiligen Aufgabenstellung vernetzen. Das Ganze muss auch von einem Kooperationswillen getragen sein. Und ein aktuelles Beispiel ist das, was wir gerade mit Hochdruck betreiben, und zwar die Jugendberufsagentur. Dort sehe ich auch den zentralen Ansatz fur die mittel- und langfristige Wirkung. Wir mussen bei den jungen Menschen im Kindergarten, in der Schule ansetzen, sodass sie mit einem guten Schulabschluss das Schulsystem verlassen. Wir mussen die Ubergangssysteme so organisiert bekommen, dass sie in Ausbildungsverhaltnisse munden. Wir haben ja freie Ausbildungsstellen, aber gleichzeitig gehen uns viele junge Menschen verloren. Deshalb ist mein Hauptansatz, und manchmal sage ich etwas ketzerisch: Gebt uns

weniger Geld für die Arbeitsmarktpolitik und investiert mehr in die Schulen und Kindergärten, damit wir mittel- und langfristig weiterkommen.

Wir wollen einen Jobcenter, der zusammen mit der Arbeitsagentur, mit Soziales, mit Bildung und Arbeit überlegt, Konstruktionen zu schaffen, wie man auch räumlich unter einem Dach besser zusammenarbeiten kann, um jungen Menschen eine Adresse zu geben, wo ihnen geholfen werden kann. Das ist jedenfalls unser Ansatz.
- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Ich lade Sie alle herzlich ein - wer sich dafür interessiert -, eine Hospitation in unserem Hause wahrzunehmen, um zu sehen, wie bei uns gearbeitet wird. Wenn Sie an einem persönlichen Beratungsgespräch teilnehmen wollen, sprechen Sie mich bitte an. Ich mache dies, damit Sie sehen, was ein Vermittler, ein Fallmanager leistet, was diese Kolleginnen und Kollegen für einen schwierigen Job haben und wie sie versuchen, individuelle Lösungen für individuelle Menschen zu finden.

Wer dieses Angebot gerne annehmen möchte, den bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Wir organisieren das.

Abg. Dr. vom Bruch: Herr Westkamp auch an Sie meinen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihr Angebot, das Sie in den letzten Sätzen formuliert haben. Das wird sicherlich für den einen oder anderen tatsächlich ein interessantes Projekt, mit den eigenen Augen zu sehen. Die vergangenen Sitzungen haben es uns vor Augen geführt, dass die Berichte aus der Praxis besonders lehrreich und eindringlich sind.

Bevor ich die Fragerunde eröffne, würde ich um Erläuterung hinsichtlich eines Punktes bitten, den Sie relativ zu Anfang erwähnt haben. Sie haben dort Zahlen genannt, mit denen Bremen betroffen ist und Sie haben in dem Zusammenhang auch davon gesprochen, dass diese Zahlen aus Ihrer Sicht - ich habe das so aufgeschrieben - besonders erschreckend sind. Mich würde Ihre Perspektive interessieren, da Sie ja nicht nur die regionale und kommunale Sichtweise kennen, sondern auch den Bezug auf die anderen Regionen der Republik haben. Die Zahlen, die Sie erheben, werden auch in anderen Bereichen erhoben und sind deshalb auch unmittelbar vergleichbar. Was ist aus Ihrer Sicht der Grund dafür, dass das, was Sie

als besonders erschreckend gekennzeichnet haben, hier in Bremen so ausgeprägt ist? Was ist in anderen Regionen anders?

Herr Westkamp: Das ist eine sehr schwierige Frage. Es hat zunächst etwas mit externen Faktoren und der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun. Wofür stand früher Bremen? Wofür steht es heute? Die Bedeutung des Strukturwandels hat auch in Bremen eine Rolle gespielt. Welche Menschen waren damals beschäftigt und haben in den Bereichen, die danach gekommen sind, vielleicht keine Beschäftigung mehr gefunden. Der Strukturwandel ist ein Erklärungsansatz. Ich habe vorher sechs Jahre lang in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet, in den Hansestädten Wismar und Schwerin, wo auch eine recht hohe SGB-II-Quote und Arbeitslosenquote war. Das ist ein Erklärungsansatz.

Bayern und Baden-Württemberg haben eine andere Wirtschaftsstruktur, einen anderen Arbeitsmarkt. Wir haben in Bremen auch immer damit zu tun, dass wir ein Zwei-Städte-Staat sind, in den es auch viele Einpendler gibt. Das ist für mich ein Erklärungsansatz. Menschen, die bei uns Leistungen beziehen, konkurrieren immer mit den Menschen, die in Bremen arbeiten, die in Osterholz und wer weiß wo, wohnen. Das ist ein zweiter Erklärungsansatz.

Wir haben in Bremen auch einen hohen Anteil nicht formal qualifizierter Menschen. Und die Realität auf dem Arbeitsmarkt ist eben so, dass man in der Regel eine formale Qualifikation braucht, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen und Perspektiven zu haben.

Abg. Dr. vom Bruch: Da möchte ich nachhaken. Warum ist das in Bremen so?

Herr Westkamp: Sie sind mehr in der Kommunalpolitik tätig als ich.

Abg. Dr. vom Bruch: Sie sind ja im Jobcenter diejenigen, die mit den Menschen zu tun haben. Möglicherweise können Sie ja Hinweise darauf geben, was andere Kommunen anders machen.

(Abg. Willmann: Darf ich, Herr Vorsitzender?)

- Ich hatte nur diese Nachfrage. Die allgemeine Runde eröffne ich gleich.

Herr Westkamp: Ich bitte um Nachsehen, wenn ich die Antwort schuldig bleibe.

Abg. Dr. vom Bruch: Dann möchte ich nun die allgemeine Runde eröffnen.

Abg. Willmann: Wir haben viele Arbeitslose, viele Langzeitarbeitslose, Menschen, die keine ausreichend qualifizierte Abschlüsse haben. Das sind Fragen, die uns im Parlament begleiten. Herr Vorsitzender, wir wissen, alle dass wir relativ schwierige Zeiten haben von dem Niedergang der Fischindustrie, den Niedergang der Werftindustrie, den Wegzug von zig Tausenden amerikanischen Mitbürgerinnen und -bürgern, die lange Zeit auch die Stadt und das Wirtschaftsleben geprägt haben.

Die Eigenart von Stadtstaaten ist, dass sie sehr anziehend sind für Menschen, die sich in sozialen Problemlagen befinden. Deshalb gibt es in allen Stadtstaaten einen relativen hohen Anteil Langzeitarbeitsloser und Geringqualifizierter.

Abg. Dr. vom Bruch: Ich hatte nachgefragt in Bezug auf die Qualifikationsfrage. Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen woanders anders sind, weiß ich durchaus.

Abg. Willmann: Was die Qualifikation angeht, nenne Ich das Beispiel Bremerhaven.

Dort gibt es ein großes Problem durch die Pleite der Vulkanwerft. Es ist in mehr als einem Jahrzehnt in dem Bereich der Metallindustrie nicht gelungen, Ausbildungskapazitäten zu schaffen und zur Verfügung zu stellen, sodass in dem Bereich Fachkräfte keinen Ausbildungsmarkt gefunden haben...

Abg. Dr. vom Bruch: Ich unterbreche Sie nur ungern. Wir sind noch in der Fragerunde.

(Abg. Willmann: Ich dachte, wir sind in der allgemeinen Runde!)

- Nein, da sind wir noch nicht. Wir hatten uns vorgenommen, das anschließend zu machen. Wir waren eigentlich in der Fragerunde. Deshalb unterbreche ich Sie jetzt, weil Sie keine Fragen an den Referenten stellen, sondern referieren. Das ist alles sehr interessant, es gehört aber noch nicht hierher.

(Abg. Willmann: Das war der Versuch, die Frage zu beantworten!)

- Aber möglicherweise wird der Referent es auch selber hinbekommen, diese Antworten zu geben. Ich glaube nicht, dass er da der Unterstützung bedarf. Hatten

Sie denn noch eine Frage, die Sie konkret an Herrn Westkamp richten wollen? - Hatten Sie nicht. Dann hat jetzt Frau Vogt das Wort.

Frau Abg. Vogt: Ich komme zurück auf die Gruppen, die in Erwerbslosigkeit und in der Langzeiterwerbslosigkeit sind. Da gibt es drei unterschiedliche Bezieher. Ich nehme jetzt die, die nicht erwerbsfähig sind, die keine acht Stunden am Tag arbeiten können, in Maßnahmen sind oder multiple Vermittlungshemmnisse haben, heraus. Es ging ja um die geringfügig Qualifizierten, die wir in Bremen im gesonderten Maße haben, was meines Erachtens auch daran liegt, dass Stadtstaaten nicht nur Menschen, sondern auch Pendler anziehen, die dann die gut qualifizierten Jobs bekommen. Herr Willmann, das darf man ja nicht ganz vergessen. Das heißt, wir haben die Geringqualifizierten und die Frauen, die Teilzeit arbeiten und daher auch aufstocken, sowie die Frage der Migranten. Das sind die Probleme, die wir auch schon im Ausschuss erörtert haben, und die Frage der Bildungsbeteiligung.

Meiner Meinung nach gibt es da mehrere Möglichkeiten. Den Ansatz zu sagen, man will mehr qualifizieren, finde ich durchaus richtig. Das ist einer, den ich auch so sehen würde. Es bleiben ja relativ große Fragen offen. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind ja sehr unterschiedlich. Es gibt ja auch eine große Kritik, die sich ja mehr an Berlin richtet, dass die Maßnahmen nicht lang genug, nicht gut genug sind, um wirklich zu qualifizieren, und dass Maßnahmen nicht so genau aufeinander abgestimmt sind. Meine Frage, die ich hinsichtlich des 2. Arbeitsmarktes gestellt hatte, bezog sich auf diejenigen, die man vielleicht in den ersten hinüberholen könnte, wenn sie nicht zu gering qualifiziert sind. Das betrifft ja vor allem Frauen und Migranten.

Meine Frage ist: Das Jobcenter kann 20 % des Etats zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsmaßnahmen ausgeben. Das wird in Bremen aber nicht gemacht. Da ist die Frage: Warum nicht? Wie sehen Sie das? Das Gleiche betrifft die Frage der 10-prozentigen Freiförderung, die dem Jobcenter zur Verfügung steht.

Meine zweite Frage, die sich daran anschließt, betrifft die Minijobber. Deren Rückgang hat ja eher etwas mit der Politik in Berlin zu tun. Ich bin jetzt keine große Freundin dessen, aber wir haben ja das regionale Netzwerk, wo leider die öffentlichen Aufgaben verteilt worden sind. Sehen Sie da eine Möglichkeit, wenn es

da zu einer besseren Vernetzung von Arbeit und Soziales käme, um zu einer dauerhaften Lösung zu finden? Denn da sind ja die Ein-Euro-Jobber diejenigen, die gar nicht die Möglichkeit haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, sondern nur eine sinnvolle Betätigung brauchen.

Da schließt sich die Frage nach den FAV-Stellen, die ja kofinanziert werden müssen, an. Bisher sind sie in Bremen mit ESF-Mitteln kofinanziert worden. Diese Kofinanzierung ist jetzt durch den Senat nicht mehr gewollt. Wie sehen Sie das mit den FAV-Stellen? Halten Sie diese zur Erhaltung von Maßnahmen, die in den Stadtteilen wichtig sind, für sinnvoll oder nicht? Denn dann wäre für mich die logische Konsequenz, dem Senat zu sagen: Ihr setzt diese kofinanzierten Mittel aus dem ESF weiter ein.

Die letzte Frage betrifft die berufliche Qualifizierung und die Jugendberufsagentur. In Hamburg gibt es die Jugendberufsagentur in vier Bezirken, und dort wurde mit den Jobcentern eine Sanktionsfreiheit für Menschen unter 25 vereinbart, weil man sich davon mehr verspricht. Bislang habe ich diese Aussage in den Gremien, zumindest in denen ich saß, keine Deputation für Bildung vom Jobcenter Bremen nicht vernommen.

Herr Westkamp: Ich versuche zu antworten. Als Erstes sprachen Sie die Verteilung der Budgets an. Sie sagten, 20 % für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt als grundsätzliche Möglichkeit. Da stellt sich die Frage, wie kann man das Budget auf die verschiedenen Instrumente verteilen. Wir beteiligen daran auch sehr stark unsere Fachkräfte. Wir fragen Sie: Was braucht ihr, um für Menschen Perspektiven zu gestalten? Das aggregieren wir in einem Vorschlag für die Trägerversammlung, an die Arbeitsverwaltung, an die kommunalen Träger, indem wir sagen: Aus kommunaler Sicht gehen 40 % dafür und dafür.

FAV und AGH sind ja in erster Linie arbeitsmarktpolitische Instrumente. Sie gehen davon aus, was brauchen wir für bestimmte Menschen, die bei uns im Leistungsbezug sind, in der Hoffnung bzw. in der realisierbaren Absicht, dass sie vielleicht doch perspektivisch aus dem Leistungsbezug herauskommen. Ich muss immer wieder betonen: Es ist ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, und wir versuchen stets, kommunalpolitische oder sozialpolitische Interessen, die es vielleicht hinsichtlich bestimmter Quartiere gibt, damit zu bedienen. Wer sollte etwas

dagegen haben? - In erster Linie ist es ein arbeitsmarktpolitisches Instrument und in zweiter Linie muss man das, was es an Voraussetzungen gibt, prüfen. Das ist meines Erachtens in Ordnung und darf nicht diskriminiert werden im Sinne von: Wir verhindern da jetzt irgendetwas.

Frau Abg. Vogt: Ich hatte Sie gefragt, ob Sie das für sinnvoll halten.

Herr Westkamp: Ich bin gerade dabei das zu erklären. Ich sage das, sonst würden wir das auch nicht vorschlagen, dass wir die prozentuale Verteilung des Budgets für sinnvoll halten. Das ist unsere Meinung, weil wir glauben, dass wir mit dem Instrument der Qualifizierung mehr erreichen - auch im Sinne der Zielsetzung dieses Ausschusses -, als wenn wir noch mehr FAV-Stellen einrichten. Das ist meine Meinung als Geschäftsführer, die ich in diesem Prozess der Willensbildung bei uns im Hause mit den Gremien einbringe. Es gibt viele Untersuchungen, das bitte ich auch zu sehen, bezüglich der Effekte, die man mit einem 2. Arbeitsmarkt erreichen kann. In Bremen hatten wir bis vor wenigen Jahren teilweise 70 Millionen € investiert. Das kann man ja untersuchen. Gab es da einen anderen Effekt im Sinne von: Die Armut war niedriger oder die Menschen haben über den „Klebeeffekt“ Anschluss gefunden? - Das war doch nicht so. Das muss man doch selbstkritisch analysieren und sagen: Wir brauchen diese beiden Instrumente, davon bin ich überzeugt, aber in einem bestimmten Umfang. Und solange das Budget limitiert ist, müssen wir prüfen, wie wir auch die anderen Instrumente bedienen können.

(Frau Abg. Vogt: Nur zum Verständnis. Ich habe gesagt, dieser 2. Arbeitsmarkt bezieht sich für mich auf Leute mit Vermittlungshemmnissen ...)

- Ich habe das schon verstanden. Wir haben aber nicht für jeden Menschen, der bei uns Leistung bezieht, ein Instrument, das wir auch bedienen können. Ich habe die Anzahl der Menschen, die bei uns im Leistungsbezug sind, und das Budget genannt. Zur Wahrheit gehört auch, dass nicht jeder Mensch, der bei uns Leistung bezieht, mit einem Instrument versorgt werden will. Auch das muss ausgesprochen werden. Ich muss immer wieder meinen Kolleginnen und Kollegen sagen: Die Kommunalpolitik, die Öffentlichkeit, die Arbeitsverwaltung erwarten, dass wir das uns zur Verfügung gestellte Budget vollumfänglich bedienen. Es ist immer wieder ein Drücken und Drängeln, wo wir mit den Menschen reden und sie auffordern: Ich habe ein Angebot für dich und mache es bitte.

Der zweite Teil: Ich kenne die Diskussion, die derzeit auch im kommunalen Bereich läuft. Da möchte ich mich gerne, wenn Sie gestatten, was regionale Netze und andere Dinge angeht, heraushalten. Wir reden über Arbeitsmarktpolitik. Wo wir Interessen von Quartieren, Stadtteilen und dergleichen bedienen können, bin ich der Erste, der sagt: Warum nicht? Die Kofinanzierung muss in der Bürgerschaft oder wo auch immer diskutiert werden. Viele Instrumente lassen sich besser nutzen, wenn wir eine Kofinanzierung haben. Denn dann kann man andere Betreuungsrelationen bedienen. Ab und zu erlaube ich mir auch die selbstkritische Frage: Ist jede Betreuungsrelation, wie sie derzeit gegeben ist, auch wirklich nötig? Diese Frage ist durchaus legitim. Ich denke, Sie wissen, wovon ich spreche.

Unser Thema im Jobcenter ist es nicht, die Menschen zu sanktionieren. Bezogen auf die unter 25-Jährigen haben wir auch.... Da frage ich Sie: Haben Sie eine Erklärung dafür? Meine Kolleginnen und Kollegen, die mit Herzblut dabei sind - davon gibt es viele im Jobcenter -, möchten gerne für junge Menschen Perspektiven gestalten. Sie laden sie ein, sie laden sie einmal, zweimal, dreimal ein. Wenn ein Jugendlicher nicht kommt, der bei uns im Leistungsbezug steht, sollen wir dann sagen: Es geht um deine Zukunft, aber okay, wir machen nichts? - Das gebe ich zu bedenken. Es ist keine böse Absicht. Man kann darüber streiten, ob es eine Maßnahme ist, die fruchtet. Aber erstens steht sie im Gesetz. Im Kontext der Jugendberufsagentur können wir darüber diskutieren. Aber im Vordergrund unserer Sorgen steht doch nicht die Sanktion. Sie wissen doch genauso wie ich, dass wir in Bremen, was das Ranking angeht, die niedrigste Sanktionsquote haben.

(Zurufe von Frau Abg. Vogt - Weitere Zurufe von anderen Abgeordneten)

Abg. Dr. vom Bruch: Man muss schon ertragen, dass man Antworten bekommt, die man möglicherweise nicht teilt.

(Frau Abg. Vogt: Sie sind aber nicht auf meine Frage eingegangen.)

Das Wort hat jetzt Frau Böschen.

Frau Abg. Böschen: Ich möchte zunächst erklären, Herr Westkamp, dass ich das Jobcenter überhaupt nicht als Buhmann betrachte. Ich denke, das ist eine wichtige Einrichtung für Arbeitssuchende und das ist überhaupt kein Feindbild. Da gibt es überhaupt keine Veranlassung, sich zu rechtfertigen.

Ich teile auch viele Einschätzungen, die Sie erwähnt haben. Das eine ist, dass die Qualifizierung, die Berufsqualifizierung einen hohen Stellenwert hat. Das sehe ich genauso. Das andere ist - ich bin keine Arbeitsmarktpolitikerin -, dass wiederholt von Frauen in bestimmten Zusammenhängen berichtet wurde, dass sie durch den Jobcenter nicht in Richtung Qualifizierung, Vermittlung beraten wurden. Da ist meine Frage: Was tut das Jobcenter eigentlich dafür, bei den speziellen Bedingungen von Frauen, ob sie ein Kopftuch tragen, ob sie vielleicht lange aus dem Beruf heraus sind oder eine Betreuungssituation haben mit Kindern unter drei Jahren, um ihnen wirklich Möglichkeiten an die Hand zu geben, damit sie in Beschäftigung kommen? Das ist das Eine.

Was kann man tun, wenn man solche Beispiele, genannt bekommt? Ich will nicht petzen oder irgendwelche Mitarbeiterinnen anschwärzen. Ich denke aber, dass eine Institution, ein System braucht, um sicherzustellen - jeder Mensch macht Fehler, ich mache sie auch -, dass solche Dinge strukturell perspektivisch unterbunden werden. Zweitens finde ich es interessant zu hören, dass die Erwartungen an den 2. Arbeitsmarkt, die ich auch so hatte, gar nicht der Realität entsprechen. Das ist wichtig für mich als Rückmeldung. Trotzdem möchte ich Ihnen die Frage stellen: Was machen wir mit Menschen, die wir nicht vermitteln können, auch mit Qualifizierung nicht in Beschäftigung bringen können, weil wir die Situation hier mit den vorhandenen Arbeitsplätzen kennen? Welche Möglichkeiten sehen Sie für uns, das politisch anzugehen?

Abg. Möhle: Meine Frage geht in die ähnliche Richtung. Sie haben, wie ich finde, Ihren Vortrag sehr stark auf die Arbeitsmarktpolitik fokussiert, was auch völlig in Ordnung ist. Die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik sind nicht automatisch Instrumente der Sozialpolitik. Gleichzeitig stelle ich die Frage: Welche Instrumente bräuchten wir im Rahmen der Sozialpolitik? Das Problem ist ja, dass diese beiden Bereiche sehr eng miteinander verschränkt sind, dass man oftmals nicht trennscharf feststellen kann, ob es ein Sozialfall oder ein arbeitsmarktpolitischer Fall ist. Die Übergänge sind nicht trennscharf erkennbar. Deshalb brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik und eine Sozialpolitik, die in genau diesem Bereich, den ich angesprochen haben, eine Lösung finden kann. Der andere Bereich, den Sie erwähnt haben - da stimme ich fast überall mit Ihnen überein -, ist der problematische. Wenn man jetzt einfach sagt, die Alternative sollte sein, wir machen

den Sozialen Arbeitsmarkt, dann hat man einen Haufen Probleme. Erstens muss man sich fragen, wie man den finanziert, und zweitens, ob man damit aus der Armutsfalle herauskommt, ist auch noch nicht sicher. Haben Sie zu diesen Fragen ein paar Ideen, wie wir hier zu Lösungen kommen können?

Abg. Röwekamp: Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Ich bitte nachzusehen, dass die Frage ein wenig provokant ist, obgleich ich Ihr Engagement schätze. Ich möchte von Ihnen gerne die Frage beantwortet haben: Wenn Sie sagen, für uns ist das oberste Ziel im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung für den 1. Arbeitsmarkt zu leisten, gleichzeitig sehen wir eindrucksvoll, wie viel Geld Sie dafür ausgeben und rechtfertigen, warum Sie die Mittel verteilen müssen. Auf der anderen Seite lesen wir die Zahlen, dass das größte Problem für uns ist, dass wir viele gering oder unqualifizierte Langzeitarbeitslose haben, dann ist doch die Frage berechtigt: Warum haben Sie keinen Erfolg? Warum halten Sie an der bisherigen Struktur fest? Wenn Sie sehen, dass die Maßnahmen, die Sie anwenden, nicht dazu führen, dass wir die Langzeitarbeitslosen und Unqualifizierten qualifizieren und in den 1. Arbeitsmarkt einbinden können, warum rechtfertigen Sie dieses System und machen so weiter wie bisher? Offensichtlich hat bis jetzt - wirklich bewusst und provokant formuliert - ein Kernteil Ihrer Kunden nicht den gewünschten Erfolg. Warum eigentlich nicht?

Damit möchte ich nicht die Arbeit Ihrer Mitarbeiter und auch nicht Ihre Arbeit infrage stellen. Aber man muss sich doch einmal diese Frage stellen. Wenn das oberste Prinzip seit Jahren, gar seit Jahrzehnten die Qualifizierung von Menschen für den 1. Arbeitsmarkt ist, dann muss man sich doch irgendwann einmal die Frage stellen: Warum gelingt das eigentlich nicht?

Abg. Dr. vom Bruch: An der Stelle, Herr Westkamp, muss ich Ihnen geradezu das Wort erteilen.

Herr Westkamp: Ich arbeite mich von hinten nach vorne. Herr Röwekamp, ich fange mit Ihnen an. Wer sagt denn, dass wir nicht erfolgreich sind? Natürlich hat die Qualifizierungspolitik, die Umschulungspolitik Erfolge. Nur, das ist keine statische Größe derjenigen, die bei uns im Leistungsbezug sind, sondern es kommen immer neue Menschen hinzu. Das ist eine Entwicklung. In diesem Jahr haben wir über 10.000 Integrationen in Arbeit und Ausbildung. Insofern führen wir durchaus die

Qualifizierungspolitik zum Erfolg. Aber bedauerlicherweise wachsen Menschen in den Leistungsbezug und in die Langzeitarbeitslosigkeit hinein.

Schauen Sie sich die Bewegungsmuster von Zu- und Abgängen an. Das steht alles im Kreisreport, den ich Ihnen gegeben habe. Das Ganze hat eine hohe Dynamik. Es vermittelt auf den ersten Eindruck vielleicht eine Stagnation, aber dahinter verbergen sich enorme Bewegungsvorgänge zwischen Zu- und Abgängen. Daher ist Ihre These, das ist nicht erfolgreich, was wir machen, falsch. Es ist vielmehr so, dass die berufliche Qualifizierungspolitik erfolgreich ist. Das ist aber auch nicht einfach. Denn eine Umschulungsmaßnahme dauert zwei Jahre. Wir diskutieren gerade, wie schaffen wir es, dass Menschen diese Zeit durchhalten und nicht abbrechen, weil wir davon überzeugt sind, dass Sie mit einem Berufsabschluss andere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als ohne. Hier sitzen die Wissenschaftler, die werden Ihnen das belegen. Von daher ist Ihre Aussage „Sie sind erfolglos“, falsch.

Ich werbe dafür - und das sagen auch alle Fachleute: Das Hauptinstrument generell in unserer Gesellschaft ist die Bildung, auch die berufliche Bildung. Wir haben durchaus damit Erfolge. Ich nenne ein Beispiel. In der Oberen Rathauhalle ging es um die Auszeichnung der Besten bei Kammerabschlüssen. Als Geschäftsführer Ihrer Jobcenters bin ich dort auch vertreten. Eine junge Dame wird nach vorne gerufen. Sie erzählte dann: Ich war in einem Jobcenter. - Ich dachte, jetzt kommt wieder die alte Leier.- Aber sie berichtete dann: Die haben mich dort ein Stück weit gedrückt und gesagt: Mach endlich die Ausbildung, wir finanzieren das Ganze. - Sie hat es gemacht und ist jetzt Landessiegerin geworden. Sie war dankbar, auch dafür, dass sie nun Arbeit gefunden hat. - Wir als Jobcenter sind auch durchaus erfolgreich. Nicht in jedem Fall, aber die Ausgangssituation ist ja auch schwierig.

Ich bitte darum, ein erfolgreiches Instrument nicht infrage zu stellen. Alle Fachleute können Ihnen bestätigen: Der Hauptansatz für Perspektiven aus der Arbeitslosigkeit, aus dem Hilfebezug, herauszukommen, ist die Bildung. Natürlich erreichen Sie nicht viele mit diesem Instrument. Das ist uns völlig klar. Ich sagte ja nicht, dass das alleinige Instrument ist, sondern das ist das Instrument, für das wir den größten Teil des Budgets einsetzen. 40 % von 40 bis 50 Millionen €. Das bedeutet aber auch, dass ich die anderen Instrumente ebenfalls als notwendig erachte, auch die Arbeitsgelegenheit sehe ich als erforderlich an, genauso wie FAV. Aber nicht alles,

was gewünscht wird, vor allem wenn wir über den öffentlichen Beschäftigungssektor reden - das ist noch eine andere Baustelle -, ist aus diesem Budget zu finanzieren.

Persönlich, und auch aus meiner beruflichen Erfahrung heraus, kann ich mir durchaus einen öffentlichen Beschäftigungssektor vorstellen, zum Beispiel für ältere Menschen. Als ich in Schwerin Verantwortung trug, haben wir in diesem Bereich sehr viel gemacht. Ich hatte Frau Engelen-Kefer als meine Beraterin. Wir mussten leider auch feststellen, dass es bedauerlicherweise für nicht wenige Menschen keine Perspektiven mehr gibt, bei allem Bemühen. Da finde ich Art. 1 Grundgesetz und andere Aspekte durchaus toll, wenn wir noch eine weitere Möglichkeit haben. Ich war unter anderem im Arbeitsministerium in Berlin. Aber einer muss halt die Kostenverantwortung übernehmen. - Das ist doch die entscheidende Frage. Wer bezahlt die Geschichte? - Man kann durchaus sagen, dass man das aus dem Budget des Jobcenters leistet, wenn diejenigen, die das fordern, die bundesfinanzierte Arbeitsmarktpolitik davon überzeugen können, das auch so zu tun. Momentan ist es ein begrenztes Budget, mit dem wir die Interessen der beruflichen Bildung sowie der Jüngere bedienen müssen. Genauso verhält es sich mit den Rehabilitanden und verschiedenen anderen Instrumenten. Es ist nicht alles in dem Umfang leistbar. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor, den Sie als zweiten, dritten oder sozialen Arbeitsmarkt oder wie auch immer bezeichnen, wo sie die Menschen sozialversicherungspflichtig ausbilden, kostet schlichtweg viel Geld.

Selbst im Arbeitsministerium, wo man weiß, welche Erwartungen der Länder bestehen, findet man nicht die Schatzkammer, um das alles zu bezahlen. Ich persönlich könnte mir durchaus einen öffentlichen Beschäftigungssektor vorstellen. Es gibt einige Felder, die brachliegen und wo man durchaus einigen Menschen die Möglichkeit für eine Beschäftigung von vielleicht drei, vier Jahren eröffnen könnte.

Diese Frage können Sie aber nicht mir als Geschäftsführer stellen, sondern sie muss auf anderer Ebene politisch auf Bundes- oder Landesebene oder auf kommunaler Ebene beantwortet werden. Wir können nur sagen, dieses Budget wird zur Verfügung gestellt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Da gibt es eine bundesweite Zielsetzung, die auch für kommunale Jobcenter gilt, für Integration in Arbeit und Ausbildung sowie zur Reduzierung des Langzeitbudgets. Das tun wir, ich meine auch verantwortungsvoll in der Ausgestaltung verschiedener Instrumente. Ich bin überhaupt nicht gegen die Arbeitsgelegenheit, sehe diese aber auch nicht als das

tollste Instrument, was wir haben. Es reduziert auf jeden Fall nicht die Armut. Ob danach die Perspektive besser ist, irgendwann aus dem Leistungsbezug herauszukommen, wage ich zu bezweifeln. Das muss man so deutlich sagen.

Frau Böschen, Sie wissen sicher durchaus, dass das Jobcenter in Bremen auch vielfach als Buhmann kritisiert wird. Ich finde, dass dies manchmal zu schnell und zu ungerecht passiert, da es stellvertretend für ein Gesetz, das man politisch anders sieht, geschieht. Ich werbe dafür, zu differenzieren, weil durchaus die Betroffenheit bei meinen Kolleginnen und Kollegen sehr groß ist. Ich erinnere an manche Aussagen in der öffentlichen Diskussion - ich möchte Sie hier nicht zitieren - zum 2. Arbeitsmarkt und der Arbeitsgelegenheit. Es sind öffentliche, kommunale Beschäftigte, die sich fragen, wie man mit ihnen umgeht. Ich fand es schwierig für uns.

Sie fragten: Kümmern sich im Jobcenter motivierte, qualifizierte Menschen um Alleinerziehende, um Frauen in bestimmten Lebenssituationen? - Da kann ich nur entgegenen: Ja! Wir haben eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, wir haben in jeder Geschäftsstelle Frauen, wir haben auch viele weibliche Beschäftigte unter unseren Vermittlern und Fallmanagern. Und darauf legen wir auch großen Wert. Ich bestreite nicht, dass es in Einzelfällen auch mal anders ist. Ich bin sehr daran interessiert, wenn irgendwo etwas nicht gut gelaufen ist, dem nachzugehen, um zu sehen, ob es stimmt und wie man es abstellen kann. Ich werbe auch dort darum, dass man nicht den Beschäftigten im Jobcenter unterstellt, dass sie keine Antenne für diese Fragen hätten. Wenn Sie in unsere Integrationsprogramme schauen, sehen Sie, dass wir dem einen hohen geschäftspolitischen Stellenwert zumessen.

Der Einzelfall mag immer so sein, dass man der Meinung ist, eine Beratung sei schrecklich gelaufen. Das weiß ich auch, dass das bedauerlicherweise vorkommt. Unser Hauptansatz ist die hohe Beratungskompetenz bei unseren Integrationsfachkräften. Aber ich würde gerne daran arbeiten, diese Vorwürfe, sofern sie berechtigt sind, abzustellen.

Jetzt möchte ich noch auf Herrn Möhle eingehen. Ich bin schon der Meinung, dass eine gute Arbeitsmarktpolitik durchaus eine gute Sozialpolitik sein kann. Das sehe ich nicht als einen unmittelbaren Gegensatz. Wo wir die arbeitsmarktpolitischen

Instrumente, in diesem Fall die Arbeitsgelegenheit, nutzen, können wir in bestimmten Quartieren sinnvolle Dinge, von denen auch der Stadtteil profitiert, durchführen. Wenn es arbeitsmarktpolitisch für denjenigen, den wir da zuweisen, zu Ende geht, dann sind wir die Letzten, die da nicht mitziehen. Warum denn? Das kann doch gar nicht in unserem Interesse sein. Wenn man von Arbeitsmarktpolitik auch noch andere Interessen bedienen kann, dann machen wir das gerne.

Abg. Dr. vom Bruch: Ich würde jetzt gerne eine letzte Fragerunde für die Damen und Herren einläuten, die noch Klärungsbedarf haben. Meine persönliche Wortmeldung würde ich dann zurückziehen. Ich bitte um kurze Fragen und anschließend um eine kurze Antwort. Denn der Zeiger nähert sich gnadenlos der 17:00-Uhr-Marke.

Frau Abg. Grönert: Sie haben zwei Mal das Thema Umschulung und Ausbildung angesprochen. Sie sagten weiterhin, dass unter den Teilnehmern auch Menschen mit Migrationshintergrund sind, die auch Sprachprobleme haben. Wie sieht das dann bei der Umschulung oder Ausbildung aus? Wie weit nehmen sie daran teil? Hindern die Sprachprobleme die Ausbildung oder erfahren diese Menschen Unterstützung?

Sie hatten auch ins Feld geführt, dass Anreize fehlen, die Ausbildung durchzuziehen. Wer, wenn es denn Anreize geben würde, die dann finanzieller Art sein müssten, wäre dann dafür zuständig? Ist das eine Bundes- oder Landesfrage?

Frau Abg. Dr. Kappert-Gonther: Möglicherweise führt meine Frage zu weit, aber ich würde gerne an die Frage von Klaus Möhle anschließen, und zwar die Frage nach Menschen, die aus verschiedenen Gründen leistungsgemindert sind und für die wir mit den normalen Angeboten auf dem Arbeitsmarkt kein adäquates Angebot schaffen können, die man noch so sehr qualifizieren, aus- und weiterbilden kann, aber die Leistungsfähigkeit nicht auf 40 Wochenstunden steigerbar ist. Was ist dabei die Richtung Ihrer Arbeit?

(Herr Westkamp: Ich habe es akustisch aufgrund meiner Hörprobleme nicht verstanden.)

Abg. Dr. vom Bruch: Es ging noch einmal um die Frage des Kollegen Möhle. Welche Aktivitäten halten Sie für richtig in Bezug auf Menschen, die zeitweise oder

dauerhaft so leistungsgemindert sind, dass sie eine 40 Stundenwoche nicht schaffen, also den Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind?

Frau Abg. Dr. Kappert-Gonther: Unter den Umständen, die der Arbeitsmarkt jetzt zur Verfügung stellt: Was ist Ihre Idee vom Jobcenter für diese spezielle Personengruppe, um ihnen zukünftig ein besseres Angebot bieten zu können?

Frau Abg. Vogt: Ich wiederhole meine beiden Fragen. Ich hatte gefragt, ob Sie sich vorstellen können, die regionalen Netzwerke, die nicht dazu dienen, um in den regionalen Arbeitsmarkt zu kommen, so auszubauen, dass mit dem Bereich „Soziales“ irgendeine Art Konzept entwickelt werden kann. Diese Frage wurde vorhin auch nicht beantwortet. Das ist für mich das Interessante.

Die zweite Frage geht noch einmal in den Bereich, der für uns in Sachen Armutsprävention der interessantere ist. Ich hatte schon nach Umschulung und Qualifizierung gefragt. Offensichtlich funktioniert das mit den Maßnahmen nicht. Können Sie sich vorstellen, für Alleinerziehende andere Maßnahmen zu schaffen, damit sie in eine Umschulung oder Qualifizierung kommen, die eventuell in Teilzeit stattfindet? Ist das von den Instrumenten her möglich? Ich weiß das nicht, das ist nicht meine Profession.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur soll keine Sanktionierung erfolgen. Wir drei finden, dass es im Sinne der Hamburger Lösung sinnvoll ist, wenn junge Menschen in die Qualifizierung hereinkommen, die teilweise vor einer Ausbildung liegt, um diese dann von Sanktionen zu verschonen. Denn jedem jungen Menschen kann es passieren, dass er sich in der Auswahl des Berufs geirrt hat. Darum ging es in der Diskussion generell.

Herr Westkamp: Wir machen durchaus auch Teilzeitausbildungen zum Beispiel im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung. Leider war es nicht längerfristig ein Erfolg, aber wir haben auch ein Förderzentrum für Alleinerziehende eingerichtet. Der Personenkreis ist ja bei uns im Leistungsbezug, und daher wissen wir, dass er es nicht einfach hat. Daher widmen wir ihm schon eine größere Aufmerksamkeit und versuchen, Instrumente passend zu machen, dass man die Lebensumstände beispielsweise das Betreuen von kleinen Kindern mitberücksichtigen kann. Ich sage ja immer: Kommen Sie zu uns, ich versuche Ihnen das alles zu zeigen.

Wir verfügen leider nicht über ein Füllhorn, das unendlich ist. Wir müssen immer Prioritäten setzen, und ich hoffe, wir setzen die richtigen. Aber ich weiß auch, wir haben nicht für jeden eine Perspektive, den wir damit bedienen können. Es ist nicht ganz einfach. Die Kritik wird einsetzen, und es wird bedauerlicherweise so sein, dass wir einen Teil des Budgets nicht nutzen. Das hat verschiedene Ursachen, über die man diskutieren kann. Ich bitte Sie aber, uns nicht den Willen abzusprechen, bezogen auf die Menschen, die individuell bei uns im Leistungsbezug sind, die individuelle Wege vor sich haben, dass wir individuelle Lösungen anstreben, gerade bei diesem Personenkreis.

Schauen Sie bitte in unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Da gibt es allein ein Kapitel, das sich mit diesem Personenkreis und den Herausforderungen, die damit einhergehen, beschäftigt.

Wir werden sicherlich auch das diskutieren, was die Jugendberufsagentur und die Sanktionsfreiheit angeht. Ich persönlich bin der Meinung, dass dies nicht die Hauptbaustelle ist, sondern ich finde es gut, dass wir hier in Bremen in einer überschaubaren Zeit ... Ich fühle mich getrieben, weil ich es nachher im Jobcenter umsetzen muss. Sie können davon ausgehen, dass das nicht ganz einfach ist. Ich denke an die Personalversammlung von heute Morgen. Darüber kann man reden. Wir wollen auf jeden Fall ein Angebot unterbreiten, von dem junge Menschen sagen: Das ist nicht die Arbeitsagentur, das Jobcenter, in dem die Menschen darauf aus sind, uns zu sanktionieren, sondern ich habe einen anderen Zugang, eine andere Atmosphäre, wo die Akteure von Soziales, von Jugend aus der Arbeitsagentur versuchen, etwas Wichtiges auf die Beine zu stellen. Die Zielsetzung ist unstrittig. Wie schauen nur, in welcher Zeit schafft man was, um ein gutes Angebot zu unterbreiten, was aus sich heraus überzeugt, damit auch junge Menschen kommen. Das ist unser Ansatz. Wir wollen, dass sie kommen, weil wir eine gemeinsame Perspektive für diese jungen Menschen haben wollen. Das ist doch ein fürsorglicher Ansatz. Wir haben doch nicht die Intention, Perspektiven kaputtzumachen, sondern wir wollen Perspektiven gestalten.

Ich bin immer wieder fasziniert, dass man vom Jobcenter die Lösung aller Probleme erwartet. Das können wir nicht. Wenn Sie fragen, was können wir für leistungsgeminderte Menschen machen, ist es eine Frage unter welchen Bedingungen sind Betriebe bereit, leistungsgeminderte Menschen einzustellen. Wir

sind teilweise auch Adressat von Forderungen, für die meines Erachtens andere zuständig sind. Wir versuchen hier, bestmöglich etwas zu machen.

(Frau Abg. Vogt: Sie sind doch einer der Experten. Deshalb müssen wir Sie doch auch fragen!)

- Ist ja nett, dass ich jetzt zum Experten geadelt werde.

Ich nenne ein Beispiel. Ich saß mit vielen der Stadt zusammen, die sich um die Suchtkranken bzw. die Abhängigen kümmern. Das ist ja auch ein Teil unserer Klientel. Wir sitzen zusammen und diskutieren Lösungsmöglichkeiten. Als wir auf die Arbeitsgelegenheit zu sprechen kommen, sage ich, was ist mit der Erwerbsfähigkeit? Wir sagen ja, auch diese Menschen sind erwerbsfähig, jedenfalls gemäß der Definition von drei Stunden am Tag irgendeine Hilfstätigkeit zu machen. Das ist aber nicht mit der Realbedingung des Arbeitsmarktes erreichbar. Dann erkläre ich, dass ich diesbezüglich kaum eine Möglichkeit sehe, einen Ansatz zu finden und fühle mich überfordert und hilflos, wenn ich sage: Das können wir nicht alleine wuppen, da müssen andere mit ins Boot. Bei manchen ist leider überhaupt keine Perspektive gestaltbar.

Zu den regionalen Netzwerken habe ich etwas gesagt, ansonsten ist es eine kommunal- oder landespolitische Diskussion. Das, was wir über Arbeitsgelegenheiten machen können, machen wir. Und da ist manches ja auch schon ausgetauscht worden. Aber ich bitte um Verständnis, wir können nur die Instrumente bespielen, für die wir auch die Förderungsvoraussetzungen erhalten, um das auch bewilligen zu können. Das ist eine Diskussion, was man darüber hinaus noch gestalten kann, die ich mit großem Interesse verfolge.

Mit der Frage der Migrantinnen und Migranten beschäftige ich mich auch sehr stark.

(Abg. Willmann: Die nicht alle per se Sprachprobleme haben!)

- Nein, die schere ich überhaupt nicht über einen Leisten. Das ist absolut richtig. Man muss aber auch sagen, dass viele auch Sprachprobleme haben. Vielfach müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass wir an bestimmte Personengruppen nicht herankommen. Ich frage dann auch schon mal: Sie haben doch den Sprachkurs gemacht, aber warum waren Sie denn trotzdem nicht da? Ich bin der Letzte, der alle

über einen Leisten schert. Man muss sehr individuell hingucken. Bedauerlicherweise kommen wir an bestimmte Personengruppen nicht heran. Auch da ist der Ansatz, wie schaffen wir Perspektiven? Irgendwo ist es jedoch begrenzt. Dann helfen auch keine Sanktionen mehr. Sie sind dann 5 Jahre, 10 Jahre im Leistungsbezug. Das hilft ja auch nicht, die Probleme dieser Stadt zu lösen und alle Menschen zu integrieren.

Da komme ich zu den Fragen, wo ich Ihnen bewusst die Antwort schuldig geblieben bin. Wir müssen uns fragen, was heißt fördern und was heißt fordern? Da bin ich für Beides. Das halte ich auch für legitim. So steht es auch im Gesetz, das demokratisch legitimiert ist.

Abg. Dr. vom Bruch: Ich würde jetzt zu dem Ergebnis kommen, dass das jetzt ein gutes Schlusswort war. Aber darüber gibt es wahrscheinlich politisch unterschiedliche Einschätzungen.

Stichwort, drei Stunden. Wir nähern uns den drei Stunden. Die Deadline von 17:00 Uhr haben wir schon überschritten.

Meine Damen und Herren, es wird sicherlich viele Ansatzpunkte geben, das politisch zu diskutieren. Das werden wir auch noch tun. Ich darf an dieser Stelle noch einmal meinen Dank aussprechen.

(Beifall)

Auch wenn es zu der einen oder anderen Frage, das ist auch Sinn und Zweck der Veranstaltung, in der Sache unterschiedliche Auffassungen gibt. Das muss so sein. Wir haben ja auch ein offenkundig kontroverses Thema. Deshalb überrascht mich das auch nicht.

Wichtig ist, dass wir nicht nur für die Fraktionen sprechen, sondern auch für die Akteure wie Herrn Westkamp, der unmittelbar davon betroffen ist. Am Ende eint uns, dass wir für die betroffenen Beteiligten etwas Positives erreichen. Das ist das gemeinsam Einende.

Ich verlasse diesen Tagesordnungspunkt und möchte überleiten auf Verschiedenes. Dazu sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Wir haben immer noch unsere „Exkursion“ offen. Das gestaltet sich als ziemlich schwierig. Darüber müssen wir noch einmal miteinander reden. Es besteht ein Problem, mit den vor Ort Aktiven

einen Termin zu finden. Vielleicht müssen wir das mit einer veränderten Teilnehmerstruktur angehen, aber das müssen wir noch einmal besprechen.

Frau Abg. Böschen: Nur ein Hinweis. Die nächste Sitzung dieses Ausschusses findet parallel zum Gleichstellungsausschuss statt. Da wir im Armutsausschuss das Thema „Frauen und Armut“ behandeln, ist es ein wenig unglücklich. Ich habe mit Frau Bernhard der Vorsitzenden gesprochen, dass sich einige entscheiden müssen.

Ich hatte sie auch gefragt, ob es nicht möglich ist, dass der Gleichstellungsausschuss zu unserer Sitzung hinzukommt. Das wird aber nicht gehen, weil auch da Referenten eingeladen sind. Das wäre sonst eine Möglichkeit gewesen. Das ist unglücklich gelaufen, keine Schuldzuweisung. Ich möchte das nur ansprechen.

Abg. Dr. vom Bruch: Jetzt zu der terminlichen auch noch eine thematische Koordinierung hinzubekommen, sehe ich mich außer Stande.

Frau Abg. Böschen: Eine Parallelschaltung der Ausschüsse hat sich in diesem Falle nicht vermeiden lassen. Ich gehe davon aus, dass alles abgeprüft wurde. Wenn jetzt auch noch das Thema dieses Ausschusses dort enthalten ist, ...

Frau Abg. Vogt: Wir hatten für diesen Termin einen Vorschlag für eine Referentin gemacht. Ich wollte Nachfragen, ob es dazu schon Stimmen gibt oder weitere Referentenvorschläge.

Abg. Dr. vom Bruch: Es liegen mir derzeit drei Vorschläge vor, wobei diese den Zustand von zugesagt über angefragt bis abgesagt haben. Es sind somit alle Varianten vertreten. Zugesagt hat Frau Dr. Esther Schröder von der Arbeitnehmerkammer. Von uns kam der Vorschlag und das könnte auch diejenige sein, bei deren Zusage es noch Schwierigkeiten gibt, und zwar Frau Hauffe. Wir würden Frau Hauffe bitten, dazu zu kommen, weil es um Frauen im Arbeitsmarkt geht.

Und dann kam noch der Vorschlag für Frau Prof. Dr. Karin Gottschall, Zentrum für Sozialpolitik. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat sie bereits abgesagt.

(Frau Gohlke: Sie musste terminbedingt absagen, hat uns aber eine weitere Empfehlung gegeben.)

Wir werden das aber noch einmal bewegen.

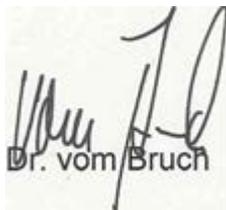
Frau Abg. Bösch: Vielleicht kann man es auch bewegen, dass man ein anderes inhaltliches Thema setzt und dann in Kombination mit dem Gleichstellungsausschuss, um im nächsten Jahr das gemeinsam zu behandeln.

Abg. Dr. vom Bruch: Dass es parallel läuft, nährt bei mir den Verdacht, dass Frau Hauffe die terminlichen Schwierigkeiten hat. Das könnte damit zusammenhängen. Ich wusste das bisher nicht, das könnte aber der Grund sein.

Meine Damen und Herren, falls nicht noch weitere drängende Wortmeldungen bestehen, möchte ich noch meinen Dank wiederholen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 17:12 Uhr)



Dr. vom Bruch